Protokoll

der 26. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 11. September 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	Anina Ineichen (GAB), Edibe Gölgeli (SP)

Verhandlungsgegenstände:

136. Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR ... 3
27.1. Interpellation Nr. 90 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone ... 7
27.2. Interpellation Nr. 91 Felix Wehrli betreffend Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – welche Massnahmen werden nun ergriffen? ... 8
27.3. Interpellation Nr. 92 Christoph Hochuli betreffend provisorische WC-Anlage gegen Uringeruch im St. Johanns-Park ... 9
27.4. Interpellation Nr. 93 Daniel Seiler betreffend Erhöhung der Anwohnerparkkartengebühren ... 10
27.5. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend Ausbau der Elsässerbahn ... 11
27.6. Interpellation Nr. 95 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entlassungswelle bei der Messe in Basel ... 11
27.7. Interpellation Nr. 96 Annina von Falkenstein betreffend Aktivitäten des Regierungsrats gegen die für Basel-Stadt schädliche Initiative der Jungsozialisten (JUSO) für eine Erbschaftssteuer ... 13
27.8. Interpellation Nr. 97 Eric Weber betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro ... 14
27.9. Interpellation Nr. 98 Andrea Strahm betreffend Freistellung Kommandant ... 15
27.10. Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus ... 16
27.11. Interpellation Nr. 100 Patrizia Bernasconi betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen ... 16
27.12. Interpellation Nr. 101 Raoul I. Furlano betreffend Finanzierung der Neubauten des Universitätsspitals Basel (USB) ... 17
27.13. Interpellation Nr. 102 Joël Thüring betreffend Reiterstrasse: Aus einem Hotel wird eine Asylunterkunft ... 17
27.14. Interpellation Nr. 103 Anouk Feurer betreffend dringender Handlungsbedarf aufgrund unhaltbarer Zustände an der Pädagogischen Hochschule FHNW ... 19
27.15. Interpellation Nr. 104 Adrian Iselin betreffend Konkurrenzierung privat tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin durch aktive Werbung ... 21
27.16. Interpellation Nr. 105 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend den Bürokratie-Aufwand in den Spitälern reduzieren! ... 22
27.17. Interpellation Nr. 106 Lisa Mathys betreffend Umsetzung der beschlossenen Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente ... 23
27.18. Interpellation Nr. 107 Gabriel Nigon betreffend Belastung von Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis durch übertriebene Bürokratie und finanziellen Aufwand - veranlasst durch das Gesundheitsdepartement ... 24
27.19. Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien ... 26
27.20. Interpellation Nr. 109 Jo Vergeat betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept? ... 26
27.21. Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend ESC in Basel - eine grosse Chance! ... 26
27.22. Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzachstrasse ... 27

27.23. Interpellation Nr. 112 Lea Wirz betreffend geplante Anpassungen Wohnraumschutzbestimmungen 27
27.24. Interpellation Nr. 113 Beat K. Schaller betreffend erhöhte Terrorbedrohung in der Schweiz, Situation in Basel 28
27.25. Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn 30
27.26. Interpellation Nr. 115 Catherine Alioth betreffend neue Maturitätsverordnung im Kontext der Schulabsenzenreglemente der Gymnasien 30
27.27. Interpellation Nr. 116 Luca Urgese betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie 30
27.28. Interpellation Nr. 117 Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke 30
7. Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht der JSSK 31
9. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!", Antrag auf die erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist, Bericht des RR 33
10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung 2023, Bericht der IPK FHNW 34
12. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall», Bericht der BKK 36

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2024, 15:00 Uhr

136. Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

[11.09.24 15:00:16, 24.0805.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit der Beratung über Traktandum 136 Ratschlag Durchführung des ESC in Basel 2025.

Wir sind bei den letzten Einzelvoten stehengeblieben. Das Wort geht an Gianna Hablützel-Bürki.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Mehrheit hier drinnen hat tatsächlich der Austragung des ESC zugestimmt und heute werden über 37 Millionen Franken bewilligt. Ich gehöre nicht zu diesen Blinden Jasagern. Die Finanzkommission, natürlich hat sie einstimmig dem Ratschlag und dem Nachtragskredit des Regierungsrates zugestimmt. Aber bisher wurden nur positive Seiten aufgezeigt. Aber wer spricht über die katastrophalen ökologischen Folgen dieses Megaevents? Wo sind die Klimaschützer im Rat? Jene, die sich damals für die Rettung des Planeten stark gemacht haben, die lautstark für Klimaaktionen plädierten. Plötzlich Schweigen, kein Ton. Basel, die erste Stadt in der Schweiz, die den Klimanotstand ausgerufen hat, die schweizweit das ambitionierteste Klimaziel beschlossen und in der Verfassung verankert hat. Wie soll das funktionieren, wenn wir jetzt bereitwillig eine gigantische CO_2-Schleuder vor unsere Haustür setzen?

Der ESC in Malmö generierte einen CO_2-Ausstoss von 60’000 Tonnen. Das ist gleich viel wie 50’000 PW die je 10’000 Kilometer fahren. Über 200 LKW sind während dem ESC im Einsatz gewesen, und es ist wohl kaum so, dass die Organisatoren im nächsten Jahr in Basel mit Lastenvelos kommen. Und was ist mit diesen sogenannten Parlamentariern, die ständig bürokratische Hürden für die Wirtschaft und die Bevölkerung aufstellen, aber jetzt ohne zu zucken ein Mega-Event durchwinken. Wollen Sie mich veräppeln? Das ist nichts anderes als Doppelmoral in Reinform.

Der ESC ist nicht ein Kernthema der SVP, aber Sicherheit ist es definitiv. Basel führt die Kriminalstatistik der Schweiz an. In einer regelrechten Euphorie hat man sich auf diesen Event gestürzt, ohne auch nur einen Moment über die Konsequenzen nachzudenken. Zwei Grossveranstaltungen innert Wochen, die Frauenfussball EM und der ESC. Wie soll unsere Stadt das bitte innert kürzester Zeit bewältigen? Die Basler Polizei, die aufgrund des Personmangels und mit Feriensperren die Mitarbeiter an ihre Grenzen bringt, die selbst mit Unterstützung überkantonaler Kräfte an den Rand ihrer Kapazitäten stossen wird. Über die geopolitischen Spannungen, der Euroairport Basel Mulhouse war wiederholt Ziel von Bombendrohungen. Glauben Sie im Ernst, dass der ESC nicht ein erstklassiges Ziel für extremistische Gewalt ist?

Die städtische Infrastruktur wird unter dieser Belastung endgültig kollabieren. Verkehrschaos gehört längst zum Alltag in Basel. Was wir täglich erleben, wird sich aber nur noch verschlimmern. Die ganze Agglomeration wird nämlich völlig im Chaos versinken. Und dann das Motto Crossing Borders. In einer Zeit, in der die Welt an Migrations- und Grenzkonflikten zerbricht, wird dieses Motto nur noch mehr Öl ins Feuer giessen. Das ist nicht mehr nur ein musikalischer Wettbewerb, das ist ein politisches Pulverfass. Erinnern wir uns an die letzte Siegerin, den letzten Sieger oder was auch immer. Während unsere Regierungspräsident nicht aufhören kann zu smilen, kann ich nur den Kopf schütteln. Was hier passiert, ist nichts anderes als blanker Grössenwahn, ich lehne diese Anträge entschieden ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Oliver Thommen möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird abgelehnt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zum nächsten Einzelsprecher, das ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Die EVP wurde schon mehrmals auf das mögliche Referendum gegen den ESC in Basel angesprochen und unsere Antwort lautet Nein. Wir werden uns an einem Referendum nicht beteiligen. Der internationale Musikwettbewerb bringt Menschen aus ganz Europa in die Region Basel und hat einen völkerverbindenden Charakter. Er

ermöglicht der Stadt ihre Qualitäten als Gastgeberin und weltoffene Kulturstab zu präsentieren und er fördert die regionale Wirtschaft sowie die lokalen Kulturschaffenden.

Aber die EVP teilt einige der Kritikpunkte, welche nach dem letzten ESC in Malmö laut geworden sind. Ein Kritikpunkt war das Ausbuhen der israelischen Sängerin durch das Publikum bei mehreren Auftritten am diesjährigen ESC. Das ist schlicht unfair dieser Musikerin gegenüber, genauso wie die Demonstrationen durch Zehntausende Menschen gegen die ESC-Teilnahme von Eden Golan. Das ist schlicht Antisemitismus, denn Eden Golan ist eine israelische Sängerin und nicht eine führende israelische Politikerin. Wir erwarten von der europäischen Rundfunkunion, der SRG sowie von den lokalen Veranstaltern und Sicherheitsverantwortlichen, dass Antisemitismus nicht toleriert wird und die Sicherheit aller Teilnehmenden gleichermassen geschützt wird.

Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass der ESC religiös neutral sein will, es aber nicht konsequent für alle gleich umsetzt. Im Jahr 2013 durfte die Heilsarmee-Band aus der Schweiz nicht mit ihrem Namen und auch nicht mit ihrer Uniform am ESC in Schweden auftreten. Dieses Jahr durfte jedoch die irische Sängerin Bambie Thug als Hexe auftreten, und die Symbolik des Satanismus wie die Teufelshörner und das Pentagramm auf der Bühne präsentieren. Egal ob man darin reine Show oder Ausdruck einer religiösen Überzeugung sieht, diese Show war furchterregend und nicht kindergerecht und es schauen beim ESC jeweils viele Kinder mit. Neutralität muss entweder für alle gelten oder für niemanden. In dieser Hinsicht muss die European Broadcasting Union bei der Durchführung in Basel konsequenter sein.

Trotz diesen Kritikpunkten sind wir überzeugt, dass der ESC in Basel 2025 vielvbringen wird und ich bitte Sie, den Ratschlag anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber hat sich für ein zweites Votum gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Gianna Hablützel hat von einem politischen Pulverfass gesprochen. Sicherlich ist das richtig. Ich habe eine gute Begabung, in die Zukunft zu schauen. Es kann gut gehen für Basel, aber der grösste «Schämer» wäre, wenn etwas passiert. Wir haben heute Morgen zwei Stunden über die Polizei gesprochen, dass wir zu wenig Polizisten haben. Dann heisst es, es kämen Polizisten aus anderen Kantonen hierher, aber Sie haben vollkommen recht, das ist ein Pulverfass. Die anderen Polizisten, die von Uri, Schwyz und Nidwalden kommen, die kennen sich gar nicht aus in Basel.

Also wie gesagt, man kann nur hoffen, dass es gut geht. Der Vorredner Christoph Hochuli hat von Antisemitismus gesprochen. Sie wissen alle, dass der Staat Israel in Basel gegründet worden ist. Deswegen gibt es in Basel keine Friedenskonferenz zwischen Israel und Palästina, weil wir einseitig geprägt sind. Und ich kann nur hoffen, dass es nächstes Jahr keine Demonstrationen gibt und keinen Terroranschlag. Aber wenn Sie mich fragen, ich werde in dieser Woche nicht in Basel sein. Ich gehe auch nicht nach Grossbasel, ich gehe nicht auf die Festmeile. und wenn ich 10 Freitickets bekomme als Grossrat, werde ich das an junge Leute und an meine Kinder verschenken. Aber mir ist der Anlass zu heiss.

Christoph Hochuli, ich habe eine Zwischenfrage. Sie sind von der EVP, wir reden freundlich. Sie haben gesagt, Sie würden sich nicht am Referendum beteiligen. Aber Sie sind doch eine Partnerpartei der EDU, habe ich recht oder nicht?

Eric Weber (Fraktionslos): Das ist nicht richtig? Dann entschuldige ich mich. Ich habe gemeint, Ihre Partei EVP sei die Partnerpartei der EDU und mache Listenverbindungen.

Mir hat auch gefallen, dass Christoph Hochuli gesagt hat, dass der ESC religiös neutral sein müsse. Er hat den Hexensatanismus angesprochen und richtig bemerkt, dass unsere Kinder zuschauen. Da hat man als Eltern einfach Angst, dass die Kinder vielleicht auf einen schlechten Weg kommen. Ich habe selber zwei Töchter, die sich bei mir auch regelmässig beschweren über das, was da los ist.

Ich habe gesagt, meine Partnerpartei EDU ergreift das Referendum. Ich beantrage noch einmal Rückweisung und Nichteintreten und ich hoffe, dass es gut geht. Aber wie gesagt, ich bin in dieser Woche dann nicht in Basel, weil ich einfach Angst habe.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort nochmals an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank für die vielen positiven Voten. Vielen Dank für die Vorfreude, die Sie ausstrahlen auf diesen einmaligen grossen und hoffentlich grossartigen Anlass in Basel. Ich möchte aber auch denjenigen von Ihnen danken, die auf Herausforderungen hingewiesen haben, die der Anlass mit sich bringen wird. Da ist einerseits die

Wahrung der Sicherheit, die Wahrung auch eines guten Sicherheitsgefühls für die Baslerinnen und Basler und für sämtliche Gäste, für sämtliche Teilnehmenden aus allen Länderdelegationen hier in Basel. Da glaube ich, haben wir Erfahrung, wir können diese Sicherheit herstellen, und das wird auch am ESC so sein, dass die Schweiz, und es ist ja gerade auch in Sicherheitsaspekten ein schweizerischer Anlass, ihre Tradition der Offenheit in Europa hier gut unter Beweis stellen kann.

Ein Thema ist tatsächlich auch die Nachhaltigkeit des ESC in in vielen Belangen. Wir haben davon gesprochen, dass er nachhaltige Wirkung auf den Tourismus haben soll, aber natürlich soll der Event selbst, auch was den CO_2-Ausstoss angeht, vorbildlich sein. Das sind wir unserer Position als Klimastadt der Schweiz auch schuldig. Das wollen wir auch erreichen. Dabei muss man sich bewusst sein, Event selbst verursachen natürlich Emissionen. Die Events finden auch statt. Wenn der ESC nicht in der Schweiz stattfinden würde, würde er in einem anderen Land stattfinden, wenn er nicht in der Schweiz in Basel stattfinden würde, dann in einer anderen Stadt, und was wir zeigen können mit dem ESC 2025 in Basel ist eben, wie man so einen Grossanlass auch nachhaltig ausgestalten kann.

Das sind alles Ambitionen und Ansprüche, die wir an uns selbst haben, die wir in der kurzen Zeit, die uns bleibt für die Organisation umsetzen wollen. Das wird funktionieren, da bin ich sehr optimistisch, weil ich jetzt über die Phase der Bewerbung hinaus sehr deutlich spüre, dass sämtliche Stakeholder, also sämtliche Involvierten in der Zivilgesellschaft wie auch die Involvierten in allen Departementen, und da sind wirklich alle sieben Departemente involviert, das auch wollen, zusammen hinbekommen wollen in dieser kurzen Zeit. Ich glaube, diesen Geist werden wir erhalten bis im Mai und dann wird das wirklich das grosse Fest für alle, das wir uns davon versprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist der Präsident der FKom.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion am Vormittag und jetzt auch noch am Nachmittag. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie wahrscheinlich aufgrund der roten Zahl dem Antrag der Finanzkommission mehrheitlich folgen werden. Wir haben heute Morgen unter anderem das Fragezeichen von Erich Bucher betreffend den Kosten gehört. Ich möchte einfach noch einmal zu Protokoll geben: Verschiedene Redner haben von 35 Millionen gesprochen, der Betrag, den Sie heute bewilligen, ist 37,464 Millionen Franken. Es ist mir wichtig als Präsident der Finanzkommission, das noch einmal festzuhalten. Es ist zu hoffen, dass die Berechnungen, was die Arena Plus anbelangt, funktioniert und dieses Geld dann eben auch wieder reinkommt diese etwas über zwei Millionen Franken. Aber Sie sprechen heute 37,464 Millionen.

Die Finanzkommission ist selbstverständlich, wir haben das heute an anderer Stelle ja schon diskutiert, auch keine Begleitgruppe. Aber selbstverständlich wird sich die Finanzkommission zu gegebener Zeit bei den Verantwortlichen des Präsidialdepartements noch einmal auch darüber informieren lassen, ob nun dieser Kostenrahmen, den wir ja auch heute hier letztlich sprechen, auch eingehalten werden kann. Es wird ja dann irgendwann auch eine Rechnung geben über diesen Anlass, respektive dann auch wieder die Staatsrechnung, die das ausweisen wird und über die wird die Finanzkommission dann selbstverständlich auch wieder brüten. Wir haben als Finanzkommission aber in der Kürze der Zeit nicht den Eindruck gehabt, dass das, was uns vorgelegt wurde, nicht plausibel ist. Wir haben die Fragen zur Sicherheit gestellt. Wir haben auch die Fragen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit angesprochen und haben uns auch dort versichern lassen können, was jetzt auch Regierungspräsident Conradin Cramer noch einmal bestätigt hat, dass man hier möglichst vorbildlich auch sein möchte. Dieser Anlass findet statt, egal wo er stattfindet und ich glaube, in Basel-Stadt können wir wahrscheinlich diesen Anlass sehr viel nachhaltiger durchführen als vielleicht an ganz vielen anderen Orten in Europa dies der Fall gewesen wäre.

Wir bitten Sie also, diesem Antrag der Finanzkommission zu folgen, sowohl was den Grossratsbeschluss 1 als auch den Grossratsbeschluss 2 anbelangt und keine Anträge auf Rückweisung mitzutragen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

über Nichteintreten

JA heisst eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004190, 11.09.24 15:16:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 89 Ja-Stimmen gegen eine Neinstimme bei 4 Enthaltungen. Rückweisung an den Regierungsrat wurde ebenfalls beantragt von Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

über Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004192, 11.09.24 15:17:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen eine Rückweisung entschieden, es liegen 87 Nein-Stimmen, eine Ja-Stimme und 7 Enthaltungen vor.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004194, 11.09.24 15:18:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 37’464‘000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

2. Von den erwarteten Einnahmen der «Arena Plus» in Höhe von Fr. 2'500'000 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 87 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zur Detailberatung des der Grossratsbeschlusses 2.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2:

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004196, 11.09.24 15:19:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit von Fr. 1'000’000 bewilligt (Präsidialdepartement, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Fr. 800'000 Kostenarten-gruppe 31, Fr. 200'000 Kostenartengruppe 30).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Beschluss ist angenommen mit 86 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

27.1. Interpellation Nr. 90 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

[11.09.24 15:19:45, 24.5287.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellation wurde bereits schriftlich beantwortet. Die Interpellantin kann nun erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die der Interpellationsantwort eingefügte Tabelle hat es in sich. Die Ausgaben der Sozialhilfe für Krankenversicherungsprämien, Franchisen und Selbstbehalte für Personen des Asylbereichs, differenziert nach den gewünschten Aufenthaltsstati, zeigen, wie stark das Asylchaos Einfluss auf den Steuerzahler hat. Die Kosten für Prämien von Personen mit Status N, also Asyl-Migranten, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, stiegen von 2022 auf 2023 um fast 100 Prozent an. Beim Status S, dem Schutzstatus, verdoppelten sich die Kosten zwar nicht ganz, aber eben auch fast. Der Steuerzahler in Basel-Stadt hat Krankenkassenprämien in der Höhe von 7,06 Millionen Franken übernommen und zusätzlich die Selbstbehaltskosten von 600’000 Franken, eine Verdreifachung gegenüber 2022, getragen.

Damit zeigt sich einmal mehr, wer unter den Folgen des von SP-Bundesrat Beat Jans und den Mitte-Linksparteien verursachten Asylchaos am meisten zu leiden hat, diejenigen Bürgerinnen und Bürger in Basel-Stadt, die ihre Krankenkassenprämien und ihre Steuern selbst bezahlen müssen. Diese Bürgerinnen und Bürger gaben alleine in 2023 für Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Gesundheitskosten von Asyl-Migranten rund 13,08 Milliarden Franken aus, einen Drittel mehr als 2022.

Ich bin mit der Antwort zufrieden, mit den Ausgaben selbstverständlich aber ganz und gar nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

27.2. Interpellation Nr. 91 Felix Wehrli betreffend Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – welche Massnahmen werden nun ergriffen?

[11.09.24 15:21:59, 24.5288.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der polizeilichen Kriminalstatistik, sprich der PKS, um eine reine Anzeigestatistik und keine Verurteilungsstatistik handelt. Aufgrund der Mehrjahresreihen erlaubt sie zwar Aussagen zum Anzeigeverhalten sowie Hinweise auf die Kriminalitätsentwicklung. Sie hat jedoch beschränkte Aussagekraft im Bestreben darin, die Kriminalität eines örtlich begrenzten Raumes ganzheitlich abzubilden. Im Jahr 2023 ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten schweizweit gestiegen, so auch im Kanton Basel-Stadt. Laut PKS 2023 sind im Kanton Basel-Stadt im vergangenen Jahr insgesamt 11 Prozent mehr Anzeigen eingegangen als noch im Vorjahr, dies ohne Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie Bundesnebengesetzen. Der Anstieg um rund 3'300 Anzeigen geht hauptsächlich auf Vermögensdelikte zurück. Markant gestiegen sind dabei der Diebstahl, der Entreissdiebstahl sowie die Fahrzeugediebstähle. Bei den angezeigten Gewalt- und Sexualdelikten ist hingegen eine Abnahme zu verzeichnen.

Zu Frage 1: Wie bereits dargelegt, haben insbesondere die Anzeigen zu Vermögensdelikten zugenommen. Mit der Schwerpunktsetzung hat der Regierungsrat Einbruchdiebstähle bereits als Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung festgelegt. Was den Diebstahl. den Entreissdiebstahl sowie Fahrzeugdiebstähle anbelangt, führt die Kantonspolizei regelmässig Schwerpunktaktionen durch. Die Departementsvorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements informiert den Regierungsrat laufend über die Entwicklungen in der Kriminalitätsbekämpfung

Zu Frage 2: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt liefert dem Bundesamt für Statistik einmal jährlich einen schweizweit einheitlich definierten Rohdatensatz, damit dieses die PKS herstellen kann. Lediglich deren Daten erlauben verlässliche mehr Jahresvergleiche zum Anzeigeverhalten. Entsprechend sieht die Staatsanwaltschaft seit 2022 von der Kommunikation von Trendzahlen ab.

Zu Frage 3: Bei den Widerhandlungen gegen das AEG handelt es sich in aller Regel um rechtswidrige Einreisen und/oder Aufenthalte sowie um Missachtungen der Ein- und Ausgrenzung. Der äusserst markante Anstieg um 85 Prozent geht auf die verstärkten Grenzkontrollen durch die deutschen Behörden und in der Folge auf Verzeigungen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit zurück. Nach wie vor ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Grenzkontrollen alleine Kriminalität nicht verhindern können. Vielmehr bedarf es einer ganzheitlichen Herangehensweise, die auch soziale und präventive Massnahmen umfasst

Zu Frage 4: Die Zahl der bei der Jugendanwaltschaft Basel-Stadt angezeigten Delikte ist im Jahr 2023 erneut gestiegen. Auch im Jugendbereich ist eine deutliche Zunahme bei Vermögensdelikten zu verzeichnen, wobei ein Grossteil von nicht dauerhaft im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen verübt wird. Abnahmen verzeichnet die Statistik dagegen unter anderem bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität sowie jenen gegen Leib und Leben. Um den steigenden Fallzahlen zu begegnen, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses 2025 eine Stellenerhöhung zugunsten der Jugendanwaltschaft beantragen. Durch eine konsequente Verfolgung von Delikten soll verstärkt signalisiert werden, dass Delinquenz im Kanton Basel-Stadt unmittelbare Folgen hat, was sich letztlich auch präventiv auswirkt.

Zu Fragen 5 und 6: Die hohe Anzahl angezeigter Delikte lassen sich zum einen mutmasslich mit der hohen Anziehungskraft eines urbanen Zentrums an der Grenze zu zwei Nachbarländern begründen. Zum anderen weist die Kriminalitätsstatistik Anzeigen pro 1000 gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner aus. In den Städten halten sich aber in der Realität zwecks Erwerbstätigkeit, touristischen Besuchs oder Freizeitunterhaltung signifikant mehr Personen auf als tatsächlich vor Ort als wohnhaft gemeldet sind. Würden der räumliche Charakter oder gar die effektiven Stadtaufenthalte berücksichtigt, müsste die für Städte beziehungsweise die Stadtbevölkerung ausgewiesene Kriminalitätsquote jedenfalls nach unten korrigiert werden.

Zu Fragen 7 und 8: Wie in den meisten anderen Kantonen stellen auch die basel-städtischen Strafverfolgungsbehörden fest, dass die polizeilich registrierten Vermögensdelikte meist durch junge männliche Asylsuchende aus dem Maghreb verübt werden. Die Täter werden zwar häufig gefasst, müssen aber meist innert Stunden wieder freigelassen werden. Um die damit verbundene Herausforderung gezielt und langfristig angehen zu können, bedarf es konkreter Bundesmassnahmen im Asylbereich. Zu diesem Zweck hat sich der Regierungsrat im November vergangenen Jahres an die damalige Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider gewandt. Der Regierungsrat anerkennt die seither unternommenen Bemühungen des Bundes und setzt sich dafür ein, dass die Bestrebungen fortgeführt und weitere Möglichkeiten eines effizienteren Vollzugs der Wegweisungen geprüft werden. Überdies haben sich die Justiz-

und Polizeidirektorinnen und -direktoren der Kantone im April 2024 gemeinsam mit Bundesrat Beat Jans mit der Thematik der kriminellen Asylsuchenden beschäftigt. Die KKJBD hat entschieden, unter ihrer Leitung eine Taskforce einzusetzen, um konkrete Massnahmen zu erarbeiten, welche die bisherigen Anstrengungen der Kantone und des Bundes in diesem Bereich ergänzen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ein Hinweis an die Interpellantinnen und Interpellanten: Registrieren Sie sich doch jeweils kurz, bevor Sie zum Mikrofon kommen, dann wird auch Ihr Name eingeblendet, so wie das Felix Wehrli schön gemacht hat. Er hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Felix Wehrli (SVP): Besten Dank für die ausführlichen Antworten. Ich möchte nur auf einige kurz eingehen. Einbruchdiebstähle wie bei der Frage 1 erwähnt als Schwerpunkt bestehen schon seit Jahren. Ich habe selber dort gearbeitet. Aber es ist ganz offensichtlich wirkungslos, wie wir letztens wieder in den Zeitungen lesen konnten. Ich hätte hier eigentlich bessere Antworten erwartet.

Zu der Frage 2 nach der Statistik, ob es in den 1. 5 Monaten verbessert oder verschlechtert wurde, gibt die Stawa keine Auskunft. Das ist leider typisch. Allerdings erstellt auch die Polizei eine Statistik und könnte diese mit wenigen Knopfdrücken. liefern.

Zum markanten Anstieg von 85 Prozent beim AIG sage ich lieber nichts. Aber dass der Regierungsrat der Ansicht ist, dass Grenzkontrollen allein die Kriminalität nicht verhindern können, besorgt mich, weil in Deutschland wird das durchgeführt. Deutschland hat das verlängert und Deutschland hat auch gute Ergebnisse damit erreicht. Sie werdende Grenzkontrollen rundum machen

Dass bei der Jugendkriminalität auch eine Steigerung zu verzeichnen ist, darüber bin ich auch besorgt. Natürlich ist eine Stellenerhöhung zugunsten der Juga angebracht, ich werde das auch unterstützen, aber das wird die Delikte nicht verhindern.

Dass das mit dem urbanen Zentrum begründet wird, ist fraglich. Ich glaube, Genf und auch St. Gallen sind nichts anders oder im Tessin ebenfalls.

Dann wird gesagt, dass die Delinquenz bei den Vermögensdelikten meist von jungen männlichen Asylsuchenden aus dem Maghreb verübt werden, dass diese zwar häufig gefasst werden, aber innert Stunden wieder freigelassen werden müssen. Das ist einfach nicht zumutbar für die Bevölkerung, das geht nicht und ich verstehe auch die Polizisten, welche in diesen Fällen halt dann mal wegschauen. Ich kann da nichts anderes sagen.

Dann hat die KKJPD entschieden, eine Taskforce einzusetzen und Massnahmen zu erarbeiten. Das ist alles gut und recht. Aber das hätte eigentlich schon lange gemacht werden sollen. Ich habe einfach die Befürchtung, dass das auch wieder sehr lange geht, bis irgendwelche Massnahmen erarbeitet werden und dann auch umgesetzt werden.

Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.3. Interpellation Nr. 92 Christoph Hochuli betreffend provisorische WC-Anlage gegen Uringeruch im St. Johanns-Park

[11.09.24 15:31:00, 24.5293.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt

Zu Frage 1: Die Zustände im St. Johanns-Park sind dem Regierungsrat bekannt und es wurden bereits Massnahmen ergriffen. Um unmittelbar Abhilfe zu schaffen, haben die schweizerischen Rheinhäfen eingewilligt, die WC-Anlage am

Schiffsanleger tagsüber wieder für die Öffentlichkeit zu öffnen. Ausserdem wurde diese Reinigung intensiviert und deren Frequenz verdoppelt.

Zu Frage 2: Provisorische Anlagen wie toitoi's oder ähnliche sind für den längeren Betrieb mit vielen Nutzenden ungeeignet. Sie wirken schnell unsauber und werden dann nicht mehr genutzt. Ausserdem sind sie erfahrungsgemäss häufig Ziel von Vandalismus. Der Regierungsrat möchte daher keine mobile WC-Anlage aufstellen, sondern – und damit antworten wir gerne auf Fragen 3 und 4, wir prüfen die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich des bestehenden WC's bei St. Johannes Pavillon. Zudem plant der Regierungsrat die Installation einer zusätzlichen festen WC-Anlage, vergleichbar mit derjenigen bei der Kaserne. Aufgrund des zur Finanzierung notwendigen politischen Prozesses wird frühestens Ende des ersten Quartals 2025 mit dem Bau begonnen werden können. Die Toiletten würden so zur Sommersaison 2025 bereitstehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Der Grund für meine Interpellation war ja, dass durch Anwohner seit mehreren Jahren Uringeruch und auch Verunreinigungen durch Kot in Rabatten an diversen Orten im St. Johanns-Park beklagt werden. Der Runde Tisch Rheinufer Grossbasel und später ich mit der Interpellation forderten in erster Linie, dass eine provisorische WC-Anlage für den Sommer 2024 installiert wird. Dies wurde leider vom Regierungsrat respektive vom BVD abgelehnt. Der Begründung, dass mobile WC-Anlagen für den längeren Betrieb mit vielen Nutzenden ungeeignet sei, stimme ich nur teilweise zu. Ja, für Einzelkabinen stimmt das, aber es gibt auch Container oder Wagenmodelle, und diese wären sehr gut geeignet und schnell verfügbar.

Die Öffnung der WC-Anlage der Schiffsanlegestelle ist löblich, doch leider ist sie nirgends angeschrieben. Sie befindet sich im Untergeschoss und man muss diese WC kennen, um den Weg dorthin zu finden. Ich besuchte gestern nochmals den St. Johanns-Park und fand im ganzen Park zwei Wegweiser zu WC, beide an der gleichen Laterne montiert. Einer zeigte zum WC beim Jugendzentrum Badhüsli, der andere zum WC beim St. Johanns-Pavillon. Ich denke, ein paar Wegweiser mehr im ganzen Park verteilt, wären sinnvoll.

Auch löblich ist, dass der Regierungsrat die Beleuchtung im Bereich des bestehenden WC beim St. Johanns-Pavillon überprüfen wird. Das Problem der schlechten Beleuchtung ist aber schon lange bekannt, und deshalb frage ich mich, weshalb wurde die Beleuchtung nicht schon längst verbessert.

Dennoch möchte ich mich beim Regierungsrat bedanken, dass er im Jahr 2025 eine zusätzliche feste WC-Anlage im St. Johanns-Park installieren lassen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.4. Interpellation Nr. 93 Daniel Seiler betreffend Erhöhung der Anwohnerparkkartengebühren

[11.09.24 15:35:04, 24.5300.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Primäres Ziel der Preisanpassung ist die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, der fordert, dass sich die Gebührenhöhe an der Kostenwahrheit und am Verursachendenprinzip orientieren soll. Das Beispiel des VW Passat zeigt, dass Fahrzeuge immer grösser werden. 1980 war der Passat noch 4,20 Meter lang, das Modell von 1995 ist 40 cm länger, das aktuelle Modell misst fast 5 Meter. Wo früher also noch sieben solche Autos in einer blauen Zone Platz fanden, sind es heute noch sechs. Der Kanton reagiert mit der Anpassung des Preissystems auf diese Entwicklung.

Zu Frage : Bei den Besuchendenparkkarten wäre eine Überprüfung der Grösse schwierig umsetzbar. Zudem machen die Besuchendenparkkarten nur einen kleinen Anteil der pro Tag gültigen Parkkarten aus. 2022 waren es nur 1,5 Prozent. Schon heute bezahlen Besuchende pro Tag ein Mehrfaches für einen Parkplatz. Anwohnende sind entsprechend nach wie vor bevorzugt.

Zu Frage 3: Gemäss Umweltschutzgesetzgebung muss der Kanton umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt behandeln. Der Förderung der aktiven Mobilität kommt auch aufgrund der ambitionierten Klimaziele in Basel-Stadt eine hohe Bedeutung zu. Diesen Zielen würde eine Gebühr für das Abstellen von Velos auf öffentlichem Grund zuwiderlaufen. Das Umweltschutzgesetz legt zudem explizit fest, dass Zweiräder auf öffentlichem Grund kostenlos parkieren.

Zu Frage 4: Die Preiserhöhung führt erfahrungsgemäss zu einer Verringerung der Nachfrage. Aufgrund der Erfahrung bei der letzten Gebührenerhöhung rechnet der Regierungsrat mit einem Rückgang von 20 Prozent bei den Anwohnerparkkarten. Dies eingerechnet erwartet der Kanton Mehreinnahmen von rund 3,4 Millionen Franken pro Jahr.

Zu Frage 5: Elektroautos sind häufig schwerer als Benziner, aber nicht an sich grösser. Zudem steht bei der Preiserhöhung für lange Fahrzeuge nicht die Förderung der Elektromobilität im Fokus, sondern der sorgfältiger Umgang mit dem begrenzten Raum in einer dichten Stadt wie Basel. Auch die Förderung der Flächeneffizienz ist eines der Ziele, die uns das Basler Umweltschutzgesetz vorschreibt.

Zu Frage 6: Neben der deutlichen Tendenz zu immer grösseren Fahrzeugen beurteilte die Regierung auch den vom Parlament überwiesenen Vorstoss von Tim Cuénod als Auftrag, das Parkgebührenreglement zu überarbeiten.

Zu Frage 7: Wie in einer vorigen Frage bereits erwähnt, ging die Nachfrage nach Parkkarten nach der Erhöhung auf Anfang 2019 um 15 Prozent zurück. Dies verringert den Parkierdruck in den Quartieren und schafft die Möglichkeit, diese öffentlichen Flächen für anderes zu nutzen, wie für Begrünung, Boulevardgastronomie oder aktive Mobilität. Die Parkplatzauslastung wird regelmässig überprüft und wird einer der Indikatoren sein, ob die Erhöhung tatsächlich zu einer Verlagerung des ruhenden Verkehrs und so zu mehr verfügbaren Parkplätzen unter anderem für das Gewerbe führt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Die Antworten zeigen einerseits, dass, wenn es um das Auto geht, das soziale Basel kein Gehör mehr findet, dass ein Familienvater halt mit einem Passat dreimal mehr bezahlen muss. Da scheint dann nicht mehr die soziale Komponente zu spielen in dieser Stadt. Bezüglich der Einnahmen, glaube ich, muss man dann auch noch ein bisschen unterscheiden. Die Idee ist ja jetzt eigentlich, eine Lenkungswirkung innerhalb der unterschiedlichen Fahrzeuggrössen zu haben. Sie haben jetzt nur ausgeführt, dass Sie mit einem absoluten Rückgang rechnen. Also wir müssten dann das schon noch ein bisschen genauer anschauen, welche Konsequenzen die effektiv jetzt beschlossene Lösung hat.

Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

27.5. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend Ausbau der Elsässerbahn

[11.09.24 15:40:09, 24.5312.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellation wird schriftlich beantwortet. Ich habe nicht den Eindruck, dass der Interpellant begründen möchte.

27.6. Interpellation Nr. 95 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entlassungswelle bei der Messe in Basel

[11.09.24 15:40:23, 24.5323.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird diese Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt ist mit einem Anteil von 37,5 Prozent als Minderheitsaktionär an der MCH Group AG beteiligt. Der Kanton hält die Beteiligung an der MCH, damit Messen und Kongresse hier bei uns in Basel stattfinden. Gemäss Statuten entsendet der Kanton zwei staatliche Delegierte in den Verwaltungsrat der MCH. Für die strategischen und operativen Entscheide der MCH ist der Verwaltungsrat respektive die Geschäftsleitung zuständig.

Bei der MCH handelt es sich um ein börsenkotiertes privatrechtliches Unternehmen, als Börsenteilnehmerin unterliegt sie strengen Meldepflichten und Publikationsvorschriften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen muss die Beantwortung der Interpellation auf den durch die MCH veröffentlichen Informationen beruhen.

Zu Frage 1: Wie jedes privatwirtschaftlich geführte Unternehmen überprüft die MCH ihre Kosten. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde Einsparpotenzial identifiziert. Infolgedessen kam es zu wenigen Entlassungen.

Zu Frage 2: Seit dem Grossratsbeschluss im Juni 2022, der eine zusätzliche Kapitalisierung der MCH ermöglichte, hat sich die Lage stabilisiert. Durch die erfolgte Kapitalerhöhung konnte die im Mai 2023 zur Rückzahlung fällig gewordenen Anleihen in der Höhe von 100 Millionen Franken erfolgreich zurückbezahlt werden. Die Entwicklung der MCH kann den Jahresberichten 2022 und 2023 entnommen werden. So blieb der Umsatz in diesen Jahren nahezu konstant und belief sich auf 394 Millionen Franken. Das EBITDA betrug 12,3 beziehungsweise 14 Millionen Franken. Der Jahresverlust belief sich auf 14 beziehungsweise 9,4 Millionen Franken. Für das Jahr 2024 erwartet die MCH eine weiter Verbesserung des EBITDA. Ziel ist es, die Gewinnschwelle wieder zu erreichen. Die Berichterstattung über die Entwicklung der finanziellen Kennzahlen für das erste Halbjahr 2024, so wie ein Ausblick auf das zweite Halbjahr erfolgte gestern mit dem Halbjahresbericht 2024. Demnach erwirtschaftete die MCH im ersten Halbjahr 2024 bei einem Betriebsertrag von 236,6 Millionen Franken ein EBITDA von 15,3 Millionen Franken. Der Reingewinn beläuft sich auf 3,6 Millionen Franken. Für das zweite Halbjahr 2024 konzentriert sich die MCH darauf, ein ausgeglichenes Nettoergebnis zu erreichen

Zu Frage 3: Der Kanton ist, wie gesagt, an der MCH beteiligt, damit Messen und Kongresse hier bei uns in Basel stattfinden. Gleichzeitig muss die MCH sicherstellen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich handelt. Dabei sind die Leitungsorgane der privatrechtlich organisierten MCH für die Führung und den Erfolg der Unternehmung verantwortlich.

Zu Frage 4: Als international aufgestelltes Unternehmen verdient die MCH ihr Geld nicht nur in Basel, sondern mit verschiedenen Geschäftszweigen und Messeaktivitäten überall auf der Welt. So findet die Art Basel an den Austragungsorten Basel, Miami, Paris und Hongkong statt. Die MC^2, die Agentur für Markenerlebnislösungen der MCH, ist an 14 Standorten in den USA und an 16 Standorten weltweit vertreten. Wie dem Jahresbericht 2023 zu entnehmen ist, verfolgt die MCH eine Wachstums- und Expansionsstrategie im Rahmen ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit. So soll zum Beispiel jede Art Basel ihr spezifisches lokales Charisma bewahren und gleichzeitig als Veranstaltung von Weltrang fungieren, um eine möglichst hohe Markdurchdringung zu erreichen und die Art Basel mit einem breiteren Publikum zu verbinden. Zur nachhaltigen Erholung der Rentabilität soll auch eine Kostenüberprüfung beitragen. Zudem hat die MCH ein Projekt gestartet, um die Finanzorganisation zu strukturieren und zu straffen

Zu Frage 5: Für den Regierungsrat hat eine möglichst hohe Auslastung des gesamten Messequartiers aufgrund der Umwegrentabilität für die lokale Wirtschaft Priorität. Die Strategie der MCH ist darauf ebenfalls ausgerichtet. So wurden zusätzliche Initiativen gestartet, um die Attraktivität und die Auslastung der Infrastruktur in Basel zu erhöhen und das Angebot für die Stadt, die Bevölkerung und ihre Gäste zu erweitern. Mit Messequartier Basel, das Ende 2023 bekanntgemacht wurde, hat die MCH gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern eine Initiative gestartet, um das Stadtviertel rund um den Messeplatz zu beleben. Dazu gehören die Ausstellungen Marvel Super Heroes, das Bambusnest im Rundhof und der Kickoffevent zu Frauenfussball WM-Euro 2025 auf dem Messeplatz. Weitere Veranstaltungen sind in Planung, um die Infrastruktur und den Messeplatz möglichst ganzjährig mit unterschiedlichen Freizeit- und Gastroangeboten und Events zu bespielen. Gemeinsam mit Basel Tourismus arbeitet die MCH darüber hinaus intensiv an der Gewinnung von zusätzlichen internationalen Kongressen und Gastveranstaltungen, um die Messehallen und das Kongresszentrum Basel ganzjährig auszulasten. So fanden im Jahr 2023 11 Gastmessen, 27 Kongresse, 101 Events und 19 Gastveranstaltungen mit insgesamt über einer halben Million Besucher:innen im Kongresszentrum und der Messe Basel statt. Dabei wurden zum Beispiel die Bio Europe Spring, die Bautech X Europe und das Festival of Biologics in Basel durchgeführt. Dies zeigt die Attraktivität des hiesigen Kongress- und Messestandards für die Life Science-Industrie.

Auch das Jahr 2024 wird ein weiteres ereignisreiches Kongressjahr. So finden im laufenden Jahr gleich drei Grosskongresse mit mehreren 1000 Teilnehmenden statt. Ausserdem ist die MCH aktiver Partner beim ESC 2025 in Basel, die Messehallen

wie der Messeplatz bieten optimale Bedingungen für die ESC Fan-Community. Der Regierungsrat freut sich, dass der Kanton diesen Grossevent in Zusammenarbeit mit der MCH ausrichten kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich bin zufrieden und ich bedanke mich bei Regierungsrat Kaspar Sutter und allen, die mitgeholfen haben, diese ausführliche Beantwortung zu erstellen. Mich freut es, dass sehr viel läuft bei der MCH, ich wünsche ihr weiterhin alles Gute. Für mich ist wichtig, dass die MCH und auch die Regierung wissen, dass es mit einer doch substanziellen Beteiligung durch den Kanton und einer auch sehr substanziellen Finanzspritze, die zurückliegt, kommunikativ sensibel ist, was dort passiert, dass die Bevölkerung dann durch genau hinschaut und wissen möchte, wie es sich mit Gerüchten verhält, was daran ist, was allfällige gute oder weniger gute Gründe sind. Ich glaube, das wurde hier aufgezeigt. Meine meine Bitte wäre, dass man die Kommunikation einfach ein bisschen im Auge behält, dass man vielleicht auch mal so den Grossen Rat informiert, was gerade ansteht.

Also ich entnehme jetzt dem Gehörten, das ich dann auch noch nachlesen kann, wenn ich das Papier bekommen werde, dass man Sparpotenzial gesehen hat und das genutzt hat bei einigen wenigen Entlassungen – wie viele das sind, wissen wir jetzt immer noch nicht. Darum ist für mich noch nicht ganz klar, ob das Entlassungen waren, weil man sparen muss oder ob das Entlassungen waren, weil man sowieso das Mitarbeiter:innenportfolio bereinigen wollte, vielleicht auch mit anderen Profilen bestücken wollte. Für mich ist das jetzt noch nicht ganz klar. Wie dem auch sei, wir werden weiterhin ein Auge darauf halten und ich bedanke mich für diese Ausführungen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.7. Interpellation Nr. 96 Annina von Falkenstein betreffend Aktivitäten des Regierungsrats gegen die für Basel-Stadt schädliche Initiative der Jungsozialisten (JUSO) für eine Erbschaftssteuer

[11.09.24 15:48:03, 24.5324.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Initiative fordert eine Besteuerung von 50 Prozent auf Nachlässen und Schenkungen über 50 Millionen Franken. Basel-Stadt steht wie die anderen Schweizer Kantone in einem internationalen Wettbewerb mit konkurrierenden Wirtschaftsstandorten. Die geforderte Erbschafts- und Schenkungssteuer könnte die Wettbewerbsposition der Schweiz und ihrer Kantone im globalen Kontext weiter verschärfen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat nimmt die erhebliche Verunsicherung ernst, die die Initiative bei natürlichen und juristischen Personen auslöst. Er betont, dass Rechtsunsicherheit nach Möglichkeit zu vermeiden ist, da sie negative Auswirkungen auf die Planungssicherheit und die wirtschaftlichen Aktivitäten haben kann. Eine solche Verunsicherung könnte die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts gefährden und potenzielle sowie bisherige Investoren abschrecken. Besonders kritisch wird daher die rückwirkende Besteuerung von Nachlässen und Schenkungen betrachtet. Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bundesrat diese Einschätzung teilt und sich für eine zügige Klärung der allfälligen Umsetzung der Initiative einsetzt.

Zu Frage 3: Die konkreten Auswirkungen sind schwierig abzuschätzen. Zu möglichen Betroffenen in Basel-Stadt kann Folgendes gesagt werden: Im Jahr 2021 gingen ca. zwischen 90 bis 100 Veranlagungen auf Personen mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken zurück. Eine Veranlagung kann dabei zwei Personen umfassen. Es wurden nur Personen berücksichtigt, welche in Basel-Stadt wohnen. Auf diese Veranlagungen entfielen 2021 rund 150 Millionen Franken Einkommensteuer und rund 180 Millionen Franken Vermögenssteuer. Diese Steuerbeträge umfassen sowohl die Kantons- als auch die Gemeindesteuer. Vermögende Personen leisten einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung

der staatlichen Aufgaben. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass der Kanton sowohl für Personen mit geringem als auch mit hohem Vermögen attraktiv sein soll.

Zu Fragen 4, 5 und 6: Der Regierungsrat befasst sich mit den jeweiligen Abstimmungsvorlagen, wenn diese vorliegen. Gegenwärtig ist dies bei besagter Initiative nicht der Fall. Nicht einmal die eidgenössischen Räte haben sich damit befasst. Generell sind Kantonsregierungen vom Bundesgericht dazu angehalten, sich bei Abstimmungen auf Bundesebene nur zurückhaltend zu äussern. Bei vorliegender Abstimmungsvorlage wird der Regierungsrat prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Intervention gegeben sind und dann über allfällige Massnahmen entscheiden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Vielen Dank für die Beantwortung, die ich positiv zur Kenntnis genommen habe. Was mich sehr freut sind die Antworten auf Fragen 1 bis 3, sie lassen einen Optimismus wirklich auch zu, auf der Begründung, dass der Regierungsrat hier doch auch schon relativ hohe Zahlen nennt, die Basel-Stadt sicher fehlen würden. Das freut mich.

Vermögende Personen, die in Basel-Stadt Steuern bezahlen, zeigen sich nämlich sehr solidarisch mit finanziell weniger privilegierten Menschen, was auch wichtig ist, aber dafür brauchen wir dieses Steuersubstrat auch in Zukunft, denn genau diese Menschen könnten relativ leicht ihren Steuerort optimieren, indem sie zum Beispiel nach Zug, nach Obwalden oder Monaco ziehen. Und das wollen wir nicht.

Auch die Steuerprogression, die wir kennen, schafft Gerechtigkeit und deshalb sind diese Personen ja schon höher besteuert als andere. Auch das ist eine gute Sache, notabene in Basel eine liberale Erfindung. Wichtig ist auch, dass man im Kopf behält, dass im Falle des Eintritts dieser Regelung auch erhebliche Vermögensteile an den Staat abgegeben werden müssen, was eben bedeutet, dass gerade bei Firmen im Familieneigentum Aktien verkauft werden müssen, die dann erwerbbar sind, was bedeuten kann, dass Firmen dann zwar vielleicht noch in Basel sind, aber eben nicht mehr den engen Baselbezug haben, was bedauernswert wäre und auch zu einer Entfremdung von Basel oder eben im worst case zu einem Wegzug führen könnte.

Auch wenn diese Beträge dann Bundesbern zugute kämen, um den Klimaschutz voranzutreiben, was ja grundsätzlich eine gute Sache ist, denke ich, dass Basel-Stadt durch die Pionierrolle, die wir im Klimaschutz einnehmen, sicher auch so viel beisteuern kann, ein Vorbild sein kann für andere Kantone und allenfalls auch über den Finanzausgleich, den wir kennen, Beiträge so in anderen Kantonen dem Klimaschutz zugute kommen können, ohne dass wir dieses Ziel via diese Erbschaftssteuer finanzieren.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es wichtig ist für Basel, dass die philanthropischen Aktivitäten, die sehr viele vermögende Personen neben dem Bezahlen von Steuern leisten, erhalten bleiben, denn unsere kulturelle Vielfalt, die vielen sozialen Angebote, die wir kennen, auch die Wissenschaftsprojekte, die in Basel stark florieren und immer wieder neu erscheinen, sind wichtig für die Lebensqualität, die wir hier haben, für den Wirtschaftsstandort, der dann auch wieder Steuern und somit Möglichkeiten für die Bevölkerung hier generiert.

Daher bin ich optimistisch aufgrund der Antworten auf Fragen 1 bis 3 und denke, das ist schon einmal ein wichtiges erstes Signal und bin sehr gespannt, was der Regierungsrat noch folgen lässt. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.8. Interpellation Nr. 97 Eric Weber betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro

[11.09.24 15:55:15, 24.5329.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant wird begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Fehler im Wahlbüro häufen sich,. schon bei der Nationalratswahl wurden die Wahlzettel falsch gedruckt, im Jahr 2023, aber bei meinen Kandidaten anzurufen und diese mit scharfen Einschreibebriefen anzuschreiben, das geht. Und da sage ich, da werden die Gewichte falsch gewichtet, oder wie man das nennt, da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Darum die Gegenreaktion von mir, die Interpellation.

Es gab einen Infoanlass im April zur Grossratswahl, in diesem schönen Ratssaal. Ich war leider abwesend, als Wahlbeobachter in Belarus, sonst wäre ich natürlich an den Infoanlass gekommen. Keiner hat aber gemerkt, dass an diesem Infoanlass falsche Formulare verteilt worden sind. Der Eric hat es gemerkt, mir wäre das sofort aufgefallen. Ich habe dann auf diesen falschen Wahlformularen für die Grossratswahlen 2024, 20. Oktober, Leute unterschreiben lassen und dann habe ich plötzlich selber festgestellt, dass das Wahlformular falsch ist. Dann habe ich alles noch einmal neu gemacht. Ich habe Leute Formulare unterschreiben lassen, die falsch waren. Man muss sich das mal vorstellen. Ist es ein Trick, um Leute von der Wahl auszuschliessen?

In meiner Interpellation habe ich ganz sachlich geschrieben. Nur ein Beispiel: Bei den Kandidatenformularen für die Grossratswahl steht folgendes auf dem Formular: Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit unwiderruflich ihre/seine Zustimmung zur Kandidatur für die … Dahinter steht nichts mehr. Jeder kann sehen, dass hier was fehlt. Das steht in meiner Interpellation auf Seite 84.

Leider bin ich an diesem Infoanlass nicht dabeigewesen. Ich hätte das sofort gemerkt, aber keine Partei hat den Fehler gemerkt. Dann hat das Wahlbüro die Formulare zur Grossratswahl 20. Oktober 2024 neu drucken lassen, und jetzt habe ich einfach grosse Angst, denn ich habe ein paar alte Formulare abgegeben und ein paar neue. Und darum frage ich, warum im Wahlbüro immer so viele Fehler passieren. Schauen da nicht mehrere Menschen über die Formulare, bevor diese rausgehen?

Und die zweite Frage: Ist es richtig, dass man bei Kandidatenformularen, wo ein Satz nicht richtig beendet wird, diesen Satz mit der Hand fertig schreiben kann und das Formular dann auch gültig ist? Sonst sind die ganzen Wahlen einfach ungültig, wenn die Formulare nicht einmal richtiges Deutsch haben, und darum habe ich die Interpellation gemacht. Ich bin jetzt wirklich gespannt auf die Antworten. Aber ich stelle einfach fest, die Pannen häufen sich. Im Oktober letztes Jahr war ja der Wohnort nirgendswo verzeichnet. Ob man jetzt in Basel oder in Riehen oder in Bettingen wohnt, oder man kann auch im Kanton Aargau wohnen und in Basel-Stadt kandidieren für der Nationalrat. Da bin ich natürlich schon überrascht, dass solche Sachen passieren, und das finde ich einfach merkwürdig und ich freue mich auf die Antwort.

27.9. Interpellation Nr. 98 Andrea Strahm betreffend Freistellung Kommandant

[11.09.24 16:00:03, 24.5330.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten, die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vorstehen des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat mit dem Kommandanten am Tag der Erscheinung des Berichts sowie in den folgenden Tagen mehrere Gespräche geführt. Eine Woche nach der Publikation hat sie ihm nach Rücksprache mit dem Regierungsrat als Anstellungsbehörde mitgeteilt, dass sie bis auf weiteres auf seine Arbeitsleistung verzichtet. Sind Vorwürfe betreffend die Amtsführung zu klären, hat dies durch eine unabhängige Untersuchung zu erfolgen. Insbesondere können für die Untersuchung nicht Personen eingesetzt werden, welche von den Vorwürfen direkt oder indirekt betroffen sind, wie dies vorliegend betreffend den Kommandanten der Fall ist.

Zu Fragen 2 und 3: Der Regierungsrat bittet um Verständnis dafür, dass er zu Fragen, die sich auf konkrete Arbeitsverhältnisse und laufende Verfahren beziehen, insbesondere aus Datenschutzgründen, keine Auskünfte erteilen kann.

Zu Frage 4: Die personellen Konsequenzen auf Ebene der Polizeileitung wurden mit der Medienmitteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 18. Juli 2024 kommuniziert. Der Regierungsrat bittet um Verständnis dafür, dass er auch zu diesen Fragen, die sich auf konkrete Arbeitsverhältnisse und laufende Verfahren beziehen, insbesondere aus Datenschutzgründen keine Auskünfte erteilen kann.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass nicht alle Auskünfte jetzt hier erteilt werden können. Ich hätte sie gerne direkt gehabt, aber ich ziehe nun halt die Information aus den Medien. Der Grund für meine

Interpellation war die Causa Fehlmann und da sind auch die Fragen im Zusammenhang mit dieser provisorische. Freistellung aufgetaucht.

Kurzum, entlassen oder provisorisch freigestellt wurden der Kommandant und vier weitere Kadermitarbeitende. Gemäss einem Bericht der BZ Baselstadt vom 7. September wurden die Entlassungsformalitäten nicht eingehalten. Ich möchte das jetzt hier offenlassen, aber offenbar bestehender Streitigkeiten. Die betroffenen fünf Personen scheinen sich Rechtsbeistand genommen zu haben und es ist damit zu rechnen, dass wir erhebliche Kosten haben werden mit diesem Streit. Wir werden Abgangsentschädigungen in grosser Höhe zahlen müssen.

Das ist eine Tatsache und damit schlage ich jetzt die Brücke zum Bericht Schefer, den wir heute Morgen schon in extenso beraten haben. Aber ein Punkt kam heute Morgen meines Erachtens viel zu kurz. Es geht hier um die Empfehlung 21 auf Seite 30. Sie haben das sicher alle im Kopf. Schön wäre es, die Finanzdirektorin hätte den Bericht auch vor sich liegen. Da wird bemängelt, dass die Lohnsituation des Kaders, des Korps noch immer nicht geregelt ist, dass die Löhne noch immer unter aller Diskussion sind, dass nichts darauf hinweist, dass da endlich Besserung in Sicht wäre. Es werden offenbar Neuzuteilungen vorgenommen. Die Leute kommen in eine andere Stellung und kriegen keinen neuen Arbeitsvertrag. Es vergehen Monate, bis die Lohnanpassungen erfolgen und die Benefits wurden gestrichen und so weiter. Es gibt da sehr viele Beanstandung, die in der Verantwortung des Finanzdepartements liegen und die dringend angegangen werden müssen.

Stellen Sie sich vor, wir haben irgendwann im Frühjahr, vielleicht im Winter eine Zeitungsmeldung, wonach wir Hunderttausende von Franken an Abgangsentschädigungen zahlen an diese nun entlassenen Kaderleute, und gleichzeitig verdienen die Polizisten an der Front noch immer wesentlich weniger als ihre Kollegen im Baselbiet. Das kann nicht sein. Deshalb muss hier nun in Bezug auf die Löhne dringend und rasch gehandelt werden. Ich glaube, es ist ein Jahr her, dass ich schon ein ähnliches Votum hier gehalten habe. Es kann nicht sein, dass man noch mehr forscht, noch mehr evaluiert und noch immer keine Lohnerhöhungen macht.

Beim ESC haben wir in Basel die Nase vorne, aber bei den Löhnen der Polizisten ist Zürich vorne. Jetzt müssen wir auch das aufholen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Da ich die Begründung der Nichtbeantwortung nachvollziehen kann, bin ich teilweise zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.10. Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus

[11.09.24 16:05:36, 24.5331.91]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

27.11. Interpellation Nr. 100 Patrizia Bernasconi betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen

[11.09.24 16:05:51, 24.5332.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten, die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

27.12. Interpellation Nr. 101 Raoul I. Furlano betreffend Finanzierung der Neubauten des Universitätsspitals Basel (USB)

[11.09.24 16:06:15, 24.5338.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant ist nicht da. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats beantworten.

Zu Frage 1: Das Universitätsspital Basel USB plant, bis 2040 für die Grossbauten der Arealplanung Campus-Gesundheit rund 1,7 Milliarden Franken zu investieren. Gemäss Finanzplan entsteht dabei ein Fremdfinanzierungsbedarf von rund 924 Millionen Franken. Der restliche Finanzierungsbedarf wird über den selbsterarbeiteten Cashflow des Spitals gedeckt. Das Darlehen des Kantons deckt somit rund einen Drittel des Fremdfinanzierungsbedarfs ab, den restlichen Bedarf muss sich das USB über den Kapitalmarkt beschaffen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das bisher vorgesehene Finanzierungsmodell grundsätzlich tauglich ist.

Die Fragen 2 und 5 möchte ich zusammen fassen: Aufgrund der langen Dauer der baulichen Erneuerung des USB kann ein weiterer finanzieller Unterstützungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht völlig ausgeschlossen werden. Entsprechend hat der Regierungsrat im Ratschlag zum Darlehen an das USB vom 27. September 2023 festgehalten, dass er sich vorbehält, im weiteren Verlauf der Realisierung des Klinikum 2 und des Klinikums 3, insbesondere der Phase 2, also Sockel des Klinikums 2, ein weiteres Darlehen aus dem Finanzvermögen zu prüfen, um den Abschluss dieser Bauvorhaben sicherzustellen.

Zu Frage 3: Aufgrund der Unsicherheiten und der damit verbundenen finanziellen Risiken bei seinen baulichen Erneuerungsinvestitionen hatte das USB dem Regierungsrat die Gewährung eines Darlehens im Umfang von 300 Millionen Franken als Finanzierungsbeitrag an die anstehenden Investitionen mit vergleichsweise moderaten Zinskonditionen beantragt. Entsprechend hat der Regierungsrat mit dem genannten Ratschlag im September 2023 dem Grossen Rat-Antrag gestellt, der das Darlehen im Mai 2024 bewilligte. Eine erneute Vorlage an den Grossen Rat für eine Kreditsicherungsgarantie für das gleiche Vorhaben ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Berichterstattung zu den genannten Themen erfolgt im Rahmen der Information des Grossen Rates über die Jahresrechnung des USB.

Zu Frage 6: Für den Regierungsrat ist die Befürchtung der Privatspitäler nicht stichhaltig, was wir in der öffentlichen Diskussion über das Darlehen an das USB ausführlich dargelegt und begründet haben.

Zu Frage 7: Nach der Genehmigung des Darlehens an das USB durch den Grossen Rat hat die Basler Privatspitalvereinigung in einer Medienmitteilung dargelegt, dass sie den demokratisch legitimierten Entscheid akzeptieren. Insofern sind aus Sicht des Regierungsrats die Meinungsverschiedenheiten beigelegt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant scheint nicht anwesend zu sein. Somit ist die Interpellation erledigt.

27.13. Interpellation Nr. 102 Joël Thüring betreffend Reiterstrasse: Aus einem Hotel wird eine Asylunterkunft

[11.09.24 16:09:51, 24.5347.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Es ist Aufgabe des Kantons, die gemäss schweizerischem Asylgesetz vom Bund auf die Kantone verteilten Asylsuchenden und Schutzsuchenden unterzubringen. Minderjährige müssen kindergerecht untergebracht und betreut werden. Wir haben in Basel-Stadt einen dringenden Bedarf nach Wohnplätzen im Asylbereich. Aufgrund des Liegenschaftsmarktes ist es uns seit Jahren nicht mehr möglich, die Standorte gezielt zu wählen, sondern wir müssen den Betrieb dort führen, wo eine geeignete Liegenschaft zum Kauf oder zur Miete erhältlich ist. Das ehemalige Hotel ist ideal für eine Nutzung als Wohnheim. Solche geeignete Liegenschaften sind selten.

Zu Frage 2: Es ist kein spezieller Schutz notwendig. Es bestehen teilweise Befürchtungen, dass die Jugendlichen eine Gefahr für das Quartier darstellen. Diese Befürchtungen decken sich nicht mit den bisherigen langjährigen Erfahrungen. Die Sozialhilfe führt aktuell drei Wohnheime für unbegleitete minderjährig Asylsuchende in verschiedenen Wohnquartieren. Bisher verläuft die Nachbarschaft an allen Standorten problemlos.

Zu Frage 3: Die Jugendlichen sind in der Liegenschaft rund um die Uhr unter Aufsicht. Die Sozialhilfe arbeitet mit sozialpädagogisch ausgebildetem Personal. Die Jugendlichen müssen Hausregeln einhalten und haben zum Beispiel geregelte Ausgangszeiten. Die Heimhaltung wird kontrolliert und eine Missachtung hat Konsequenzen. Es ist noch nicht entschieden, was die Nutzung der Liegenschaft durch die Sozialhilfe in einigen Jahren anbelangt.

Zu Frage 4: Es ist nicht mit negativen Einflüssen auf Kinderbetreuungseinrichtungen zu rechnen. Auch eines der bisherigen Wohnheime für unbegleitete minderjährige Asylsuchende befindet sich neben einer Kindertagesstätte. Es gab diesbezüglich bis heute keine Beschwerden seitens der Kita.

Zu Frage 5: Die Reiterstrasse 1 liegt in einer Wohnzone. Als klassische Wohnnutzung gilt das Wohnen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, aber auch in Heimstrukturen wie Alterspflege und Jugendheimen. Insofern ist die Nutzung der Reiterstrasse 1 als Kind- und Jugendheim zonenkonform. Die Umnutzung fällt nicht unter die Baubewilligungspflicht gemäss § 26 der Bau- und Planungsverordnung, da die Umnutzung von einem Hotel in eine Asylunterkunft keine Zweckänderung darstellt. Ausserdem liegt keine Zweckentfremdung von Wohnraum vor. An der heutigen Liegenschaft sind keine baulichen Veränderungen notwendig, weder an der Aussenfassade noch im Innern. Es erfolgen lediglich kleinere Anpassungen.

Zu Frage 6: Es ist üblich, die Anwohnerinnen und Anwohner, also diejenigen Personen, die in der Nähe wohnen, zu informieren. Das wurde zeitnah gemacht. Zudem fand in der vergangenen Woche bereits ein Informationsanlass im Quartier statt. Die breite Öffentlichkeit und damit auch die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer wurden mit dem regierungsrätlichen Medienbulletin informiert.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Als die Medienmitteilung des Kantons publik wurde, war die Aufregung im Neubadquartier sehr gross. Es ist eine grosse Angst vorhanden, dass nun ein Hotel, das in den letzten Jahren immer wieder auch genutzt wurde als Hotel, nun vom Kanton gekauft werden soll, um Asylbewerber, minderjährige unbegleitete Asylmigranten unterzubringen. Das ist für viele im Quartier sehr unverständlich, gerade wenn man weiss, wo auch diese Reiterstrasse ist. Dort hat es in der Nähe eine Schule, es hat Kindertagesstätten, das scheint nun wirklich nicht der geeignete Standort zu sein, um unbegleitete minderjährige Asylmigranten unterzubringen.

Dazu kommt, dass zwar mit dem Regierungsbulletin, das wahrscheinlich nicht die ganze Stadt liest, vielleicht die Besitzer der Liegenschaften informiert wurden, es wurde gleichzeitig den Anwohnern etwas in den Briefkasten geworfen, dass dies geplant wird. Die Besitzer der Liegenschaften haben aber keine Information direkt vom Kanton erhalten, also Liegenschaftsbesitzer, die dort wohnen, mussten entweder aus den Medien oder dort, wo es passiert ist, von den Mietern erfahren, dass nun also in unmittelbarer Nähe ihres Grundstücks eine Asylunterkunft errichtet werden soll. Hier glaube ich, muss der Kanton bei der Kommunikation schon noch einmal über die Bücher gehen.

Wir erleben es nicht zum ersten Mal, dass, wenn der Kanton Asylunterkünfte errichten muss, er zumindest bei der Kommunikation nicht ganz transparent arbeitet. Das ist auch nicht verwunderlich, denn sonst müsste ja Regierungsrat Kaspar Sutter eingestehen, dass das Asylchaos, das sein Bundesrat in Bern und die Mitte-Linksparteien in Bern verursacht haben, eben sehr wohl konkrete Auswirkungen auf das Zusammenleben in unserem Kanton hat. Denn es ist innert kürzester Zeit die dritte Unterkunft, die eröffnet werden muss, weil wir das Asylchaos nicht in den Griff bekommen, weil wir keine Grenzkontrollen einführen und damit jetzt nach dem Entscheid von Deutschland das Asylchaos sogar noch verschärfen, weil alle illegal nach Deutschland Einreisenden zurückgeschafft werden in die Schweiz, nach Basel, und deshalb steigen auch entsprechend überall die Kriminalitätszahlen, wie auch der erste Staatsanwalt zugegeben hat.

Nun haben wir die Heuwaage als Hochhaus mit Asylmigranten bestücken müssen, an der Inselstrasse würden Mieter aus günstigem Wohnraum vertrieben, damit Asylmigranten unterkommen können, und nun passiert an der Reiterstrasse mit einem Hotel dasselbe. Und bei diesem Hotel stellt sich für mich dann noch zusätzlich eine Frage. Der Kanton kauft das mit

dem Geld aus dem Verwaltungsvermögen, respektive dieses Hotel fällt dann ins Verwaltungsvermögen. Die Betreibung einer Asylunterkunft scheint mir nun zumindest etwas schwierig damit begründet zu sein, dass man das unter diesen Aspekt fallen lassen kann.

Aber das ist für mich gar nicht das Entscheidende. Das Entscheidend ist, dass man nun aufgrund der Situation überall in den Wohnquartieren Asylunterkünfte errichten muss und die Bevölkerung fühlt sich dadurch einfach nicht wohl. Regierungsrat Kaspar Sutter hat nun gesagt, es gäbe keine Probleme und es seien keine Probleme bekannt. Vor wenigen Minuten hat Regierungsrätin Stephanie Eymann auf eine Interpellation meines Kollegen Felix Wehrli zur Sicherheitslage in Basel und den vielen Delikten, die in Baselstadt begangen werden, Folgendes gesagt: Wie in den meisten anderen Kantonen stellen auch die basel-städtischen Strafverfolgungsbehörden fest, dass die polizeilich registrierten Delikte meist durch junge männliche Asylsuchende aus dem Maghreb verübt werden. Also hier besteht ein gewisser Widerspruch zwischen den Statistiken, den Zahlen, die wir kennen und dem, was dann vom WSU erzählt wird, wenn es um Asylunterkünfte und die Errichtung von solchen neuen Unterkünften geht.

Deshalb bin ich schon der Meinung, dass der Kanton schauen müsste, dass solche Asylunterkünfte wie jetzt an der Reiterstrasse eben nicht mehr errichtet werden. Ich finde das sehr stossend und die Bevölkerung im Neubadquartier meldet sich immer noch täglich, weil sie das eben auch nicht gut findet.

Ich bin deshalb mit der Beantwortung meiner Fragen sehr wohl zufrieden, mit dem was aber gemacht wird alles andere.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.14. Interpellation Nr. 103 Anouk Feurer betreffend dringender Handlungsbedarf aufgrund unhaltbarer Zustände an der Pädagogischen Hochschule FHNW

[11.09.24 16:17:47, 24.5355.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Gerne beantworten wir diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass eine Studierendengruppe der FHNW einen offenen Brief verfasst hat. Dieser wurde der Vorsteherin und dem Vorsteher der Bildungsdirektion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wie auch den Mitgliedern des Landrats und dem Grossen Rat zugestellt. In diesem Brief werden insbesondere technische Probleme bei der Belegung von Studienmodulen sowie das fehlende Gehör seitens der FHNW für studentische Anliegen moniert. Der Regierungsrat bedauert, dass es an der PH FHNW zu Belegungsproblemen gekommen ist. Er bedauert zudem, dass ein Teil der Studierende der PH FHNW offenbar nicht mit ihrer Ausbildung zufrieden ist. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als gut, dass die Studierendengruppe auf Empfehlung der Bildungsdirektionen mit dem Direktor der Pädagogischen Hochschule das direkte Gespräch suchte. Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass dieses Gespräch für beide Seiten konstruktiv verlief. Zur Umfrage und zu den Ergebnissen selber kann der Regierungsrat keine Auskunft geben. Die Ergebnisse kennt er selber aus den Medien. Der vier-kantonale Regierungsausschuss, der für die politische Lenkung der FHNW-Geschäfte zuständig ist, wird sich zeitnah von der Pädagogischen Hochschule und der FHNW-Leitung über die aktuellen Fragestellungen und Probleme orientieren lassen.

Zu Frage 3: Die Trägerkantone steuern die FHNW mittels eines Leistungsauftrags. Der Leistungsauftrag an die FHMW umfasst neben den allgemeinen Zielen, die für die ganze FHNW gelten, auch spezifische Vorgaben an die GA. Diese Vorgaben werden im engen Austausch mit den für die Schulen unter die Hochschulsteuerung zuständigen Gremien im Bildungsraum Nordwestschweiz erstellt. Der neue Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2028 steht derzeit in parlamentarischer Beratung. Die PH-Vorgaben umfassen vier inhaltlich ausgerichtete Ziele mit insgesamt elf spezifizierenden Unterzielen. Erste Ziel ist, die Studierenden durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis und einer auf die Praxis orientierten Ausbildung optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Der Regierungsausschuss steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der FHNW vor, um die Zielerreichung zu überprüfen und bei Bedarf einzufordern.

Zu Frage 4a: Der Praxisbezug ist ein wichtiges profilbildendes Kriterium von Fachhochschule und Pädagogischer Hochschule. Im Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2025 bis 2028 ist festgehalten, dass mindestens 75 Prozent der Dozierenden über ein Minimum von fünf Jahren praktischer Unterricht- beziehungsweise Berufserfahrung verfügen müssen.

Zudem wird die FHNW aufgefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Dozierende parallel zu ihrer Tätigkeit an der FHNW auch in der Berufswelt arbeiten können.

Zu Frage 4b: Die FHNW ist eine im Rahmen des Staatsvertrags und des Leistungsauftrags selbst verwaltete Hochschule. Die organisatorischen Abläufe und ihre stetige Verbesserung obliegen der Verantwortung der Hochschulleitung und der Gesamtleitung der FHNW. Sie bilden die operativen Leistungsorgane der FHNW.

Zu Frage 4c: Im Berichtsjahr 2023 verzeichnete die PH FHNW eine Zunahme von Neueintritten von 14,6 Prozent. Diese Entwicklung ist mit Blick auf die grosse Nachfrage an Lehrpersonen erfreulich. Wie erwähnt stehen der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz und die für die PH FHNW zuständigen Schul- und Hochschulgremien in einem kontinuierlichen und konstruktiven Austausch mit der Leitung der PH FHNW. Allfällige Probleme und Verbesserungsbedarf werden regelmässig und gezielt angesprochen. Mit Blick auf die Notwendigkeit eines zufriedenstellenden Studierendenbestands erachtet der Regierungsrat eine in den Medien ausgetragene Debatte über die Pädagogische Hochschule für kontraproduktiv. Sie wird der Qualität und der Seriosität der Hochschule nicht gerecht und wirkt auf potenzielle Studieninteressierte zu Unrecht abschreckend.

Zu Frage 5: Der vier-kantonale Regierungsausschuss trifft sich mehrmals im Jahr. Zudem finden regelmässig Sitzungen mit einer Delegation des Fachhochschulrats unter Beizug der Fachhochschulleitung und ebenfalls mit der Leitung der PH FHNW statt. Nicht zuletzt steht der Regierungsausschuss in regelmässigem Kontakt mit der interparlamentarischen Kommission FHNW. Diese Austauschgefässe haben sich bewährt, um sich über allfällige Probleme und Fragestellungen auszutauschen und sie kompetenzen- und stufengerecht anzugehen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Anouk Feurer (GAB): Vielen Dank für die mündliche Beantwortung. Es freut mich sehr herauszuhören, dass uns die Studierenden an der PH sehr wichtig sind und dass es ein Grundsatz ist, dass die PH gestärkt werden muss, auch zu Zeiten des Lehrkräftemangel. Was mich aber doch ein bisschen überrascht ist, dass ausser dem baldigen Austausch, der angetönt wird und dem bald zu erneuernden Leistungsauftrag nicht wirklich viel geplant ist. Es ist nicht von einer Taskforce oder von sonstigen Konzepten die Rede, oder ich habe nichts davon gehört.

Der vierkantonale Regierungsratsausschuss wird sich zeitnah treffen mit der Leitung der PH und der FHNW und sich über die Probleme orientieren lassen. Meine Frage ist, wieso das erst jetzt passiert, denn der offene Brief kam im Juli. Die Ergebnisse sind jetzt auch schon vor ein paar Wochen veröffentlicht worden und nächste Woche fängt die Uni an. Es wäre eigentlich ein sehr gutes Zeichen, dass gerade die technischen Probleme behoben sind, bis jetzt die neuen Studierenden anfangen und topmotiviert ins Semester starten können.

Ausserdem sind ja diese Probleme nicht erst seit Juli in unserem Bewusstsein. Anscheinend gibt es Studierende, die vor acht Jahren abgeschlossen haben und auch schon mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten. Damit komme ich auch gerade zu meiner nächsten Frage. Es wird geredet von einem kontinuierlichen und konstruktiven Austausch zwischen den Hochschulegremien und der Leitung der FHNW und der PH und auch, dass sich der Austausch bewährt habe. Und ich glaube, dass sich in vielen Aspekten bewährt, dass ein Austausch stattfindet, dass man voneinander lernt. Gleichzeitig ist es ja jetzt trotzdem zu diesen Problemen gekommen, und da ist meine Frage, inwiefern dann der Austausch noch besser stattfinden kann, damit es sich wirklich bewährt, dass es diesen Austausch gibt.

Ich gehe aber auch einig, dass die Debatte in den Medien nicht unbedingt ein Werbeclip ist für die PH. Aber wir müssen auch sagen, dass es die höchste Eskalationsstufe ist, dass die Studierenden der PH sich an die Medien gewendet haben oder auch den Medien Auskunft gegeben haben. Es ist eigentlich ein Armutszeugnis, dass es überhaupt so weit gekommen ist, dass sie sich an die Medien haben wenden müssen, damit sich etwas bewegt.

Die Umfrageergebnisse sind tatsächlich online einsehbar auf «starke Schule BL». Ich möchte aber wirklich auch anerkennen, es ist vermutlich äusserst schwierig, als 4 Trägerkantone zusammen zu sitzen an einem Tisch, Lösungen zu finden. Aber das muss es uns jetzt auch wirklich einfach wert sein, denn die Lehrkräfte sind unsere Zukunft. Die PH muss gestärkt werden. Wir brauchen junge, gut ausgebildete und motivierte Menschen im Lehrberuf. Und weil ich jetzt finde, dass dem in dieser Antwort nicht wirklich Rechnung getragen worden ist, bin ich mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.15. Interpellation Nr. 104 Adrian Iselin betreffend Konkurrenzierung privat tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin durch aktive Werbung

[11.09.24 16:27:36, 24.5362.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantwortet. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen die Fragen der Reihe nach beantworten.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass bereits die Vorgängerinstitutionen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin UZB, insbesondere die Universitätskliniken für Zahnmedizin in einer gewissen Konkurrenzsituation zu privaten Leistungserbringern standen. Daran hat sich mit der Gründung des UZB nichts geändert. Im Ratschlag zum Gesetz über das UZB von 2013 hat der Regierungsrat als Reaktion auf die Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung zum UZBG darauf hingewiesen, dass das UZB sich dem verschärften Wettbewerb in der Gesundheitsbranche nicht entziehen könne. Er betonte, dass sich das UZB sowohl im Personalbereich als auch bei Investitionen in moderne zahnmedizinische Infrastruktur im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten messen muss. Eine gewisse Konkurrenzierung der privaten zahnmedizinischen Tätigkeit war bereits seinerzeit also bekannt und wurde bei der Erarbeitung des Gesetzes berücksichtigt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich das UZB in einem gewissen Mass im Wettbewerb mit privaten Zahnpraxen behaupten muss. So legt denn die Eignerstrategie des UZB unter anderem fest, dass das Zentrum als öffentlich-rechtliche Anstalt finanziell selbstständig agieren soll. Um diese Selbstständigkeit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass das UZB nicht nur die soziale Zahnpflege für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellt sowie Ausbildungs- und Forschungsarbeiten wahrnimmt, sondern auch eine breite Palette zahnmedizinischer Leistungen anbietet, insbesondere die Behandlung von Privatpatientinnen und -patienten. Diese Ausrichtung führt dazu, dass der UZB zwangsläufig in einer gewissen Konkurrenz zu privaten Zahnarztpraxen tritt, um seine finanziellen Ziele und seinen öffentlichen Auftrag erfüllen zu können.

Zu FRage 3: Gemäss dem UZBG ist es dem UZB nicht untersagt, für seine Dienstleistungen zu werben. Das UZBG enthält keine spezifischen Vorschriften, die die Werbung des UZB einschränken würden. Allerdings muss sich das UZB wie auch alle privaten Institutionen an die Bestimmung von § 53 des Gesundheitsgesetzes halten, wonach Werbung für medizinische Dienstleistungen weder irreführend noch aufdringlich sein darf. Die Werbung muss sachlich transparent und im Einklang mit den ethischen und professionellen Standards des Gesundheitswesens stehen.

Zu Frage: 4: Der Regierungsrat anerkennt, dass die verstärkte Marktpräsenz des UZB zu einer spürbaren Konkurrenzsituation führen kann. Gleichzeitig ist zu betonen, dass es privaten Zahnarztpraxen ebenfalls möglich ist, innerhalb des gesetzlichen Rahmens aktiv Werbung zu betreiben, um ihre Position im Markt zu stärken. Dies gilt auch für Zusammenschlüsse von Praxen oder Zahnarztketten, die bereits erfolgreich verschiedene Werbestrategien nutzen, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie des UZB als Teil eines fairen Wettbewerbs in der Gesundheitsbranche betrachtet, zumal eine vom Interpellanten angeführte offensichtliche Strategieänderung, wie er schreibt, nicht erkennbar ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der UZB weniger als 1 Prozent des jährlichen Umsatzes für Marketing und Werbeaktivitäten ausgibt.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass das UZB in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie handelt und seine Aufgaben im Rahmen des ihm zugewiesenen Mandats erfüllt. Das UZB ist gesetzlich verpflichtet, eine umfassende zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten, einschliesslich der Behandlung von Privatpatientinnen und -patienten und dadurch finanziell eigenständig agieren zu können. Zu erwähnen ist zudem die bestehende konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem UZB und der schweizerischen Zahnärztegesellschaft SSO und ihren Vertreterinnen und Vertretern in Basel. Diese Kooperation zeigt sich unter anderem durch das Angebot von kostenlosen Weiterbildungen im UZB für SSO-Mitglieder. Solche Initiativen fördern nicht nur den Wissensaustausch, sondern unterstützen auch die berufliche Entwicklung der Zahnärztinnen und Zahnärzte und stärken die Partnerschaft zwischen den Institutionen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Adrian Iselin (LDP): Ich sehe die Sache etwas anders. Der ursprüngliche Zweck des universitären Zentrums für Zahnmedizin UZB war, nicht mit privaten Zahnarztpraxen zu konkurrenzieren. Die Patientinnen und Patienten der ehemaligen

Volkszahnklinik und der Schulzahnklinik sollten unterstützt vom zahnärztlichen Institut der Universität an einem Ort die besten Behandlungsmöglichkeiten erhalten.

Der Schwerpunkt lag neben der erstklassigen Behandlung auf dem Sozialen, wie es auch im Gesetz in § 2 festgehalten ist. Die wirtschaftlich schwächer gestellten Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt werden in dieser Bestimmung in Abs. 3 explizit erwähnt. Offenbar hat sich dies geändert, da nun aufwendige Werbung betrieben wird, ohne auf diese Patientenschaft hinzuweisen. Diese schleichende Strategieänderung, welche der Regierungsrat nicht erkennen will, erfolgte ohne politische Rücksprache.

Jede nicht schwächer gestellte Patientin und jeder nicht schwächer gestellte Patient, der sich neu im UZB statt in einer privaten Zahnarztpraxis behandeln lässt, kostet den Kanton Geld. Gleichzeitig sinkt das Einkommen der privat tätigen steuerzahlenden Zahnärzte, was zu weniger Steuereinnahmen führt, ein Verlustgeschäft für den Kanton. Die aggressive Werbung des UZB um Patienten stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar, die ursprünglich nicht beabsichtigt war. Diese Wettbewerbsverzerrung ist weder korrekt noch fair. Etwas Zurückhaltung wäre angebracht. Auch der überdimensionierte Neubau rechtfertigt es nicht, nun privaten Zahnärzten das Geschäft strittig zu machen.

Das UZB hat seinen Platz in der Gesundheitsversorgung des Kantons, das ist unbestritten, aber das Buhlen um zusätzliche Patientinnen und Patienten zu Lasten privater Anbieter ist nicht nachvollziehbar. Der Staat sollte private Unternehmen nicht konkurrenzieren. Die Spiesse sind nicht gleich lang. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates deshalb nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.16. Interpellation Nr. 105 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend den Bürokratie-Aufwand in den Spitälern reduzieren!

[11.09.24 16:35:23, 24.5363.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht somit an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf im Namen des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt beantworten:

Zunächst ist festzuhalten, dass ein gewisser administrativer Aufwand für die Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, für den Betrieb von Spitälern, die Erbringung von Leistungen und für ein funktionierendes Gesundheitswesen generell unverzichtbar ist. Der Regierungsrat ist jetzt sich jedoch bewusst, dass der zeitliche Aufwand für die Dokumentation und administrative Aufgaben viele Ressourcen bindet. Die Reduktion des administrativen Aufwands bei den Leistungserbringenden ist jedoch nicht primär eine kantonale Aufgabe, vielmehr sind alle Akteure, also insbesondere auch der Bund, die Leistungserbringer und insbesondere auch die Krankenversicherer, in die Pflicht zu nehmen. Es überrascht somit nicht, dass sich der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse bereits mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt und nächste Schritte zur Eruierung des potenziellen Handlungsbedarfs angekündigt hat.

Zu den einzelnen Fragen äussern wir uns wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der generell zunehmenden Dokumentationspflichten im Gesundheitswesen erkennt der Regierungsrat einen tendenziell zunehmenden Bürokratieaufwand. Dieser beschränkt sich im übrigen nicht nur auf Ärztinnen und Ärzte in Spitälern.

Zu Frage 2: Die allermeisten vom Kanton erlassenen Vorschriften setzen Bundesvorgaben um, die häufig mit Leistungsprozess und Strukturoptimierung sowie mit der Verbesserung der Leistungsqualität im Gesundheitswesen und deren Messung zusammenhängen. Beispiele dafür sind die ambulante Zulassungssteuerung, die Voraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Änderungen im Bereich der Voraussetzungen für Berufsausübungsbewilligungen, Qualitätsvorgaben oder die Umsetzung der sogenannten Pflegeinitiative.

Zu Frage 3: Grundsätzlich besteht der behauptete Zusammenhang, es betrifft aber nicht alle Ärztinnen und Ärzte gleichermassen. Ausserdem hängt der tatsächliche Mehraufwand stark von den Rahmenbedingungen im jeweiligen Spital ab, beispielsweise von den vorhandenen Systemen, Prozessen und der Organisation im Allgemeinen.

Zu Frage 4: Das Gesundheitsdepartement prüft stets, ob Bürokratie abgebaut werden kann oder die Spitäler bei solchen Bestrebungen unterstützt werden können. Grundsätzlich ist aber die Optimierung des administrativen Aufwands der Ärztinnen und Ärzte im Spital die Aufgabe des einzelnen Spitals. Da dort die Prozesse definiert werden, bestehen dort auch die grössten Möglichkeiten, um die administrative Belastung zu reduzieren. Stichworte dazu sind Prozessoptimierungen intelligente Digitalisierung sowie die Anbindung an das System des elektronischen Patientendossiers oder auch die Delegation administrative Aufgaben an andere Berufsgruppen.

Zu Frage 5: Das Gesundheitsdepartement unterstützt grundsätzlich alle sinnvollen Bestrebungen, den administrativen Aufwand zu reduzieren beziehungsweise zu minimieren, ohne dadurch die Leistungserbringung zu verschlechtern oder deren Qualität zu vermindern. Es sind aber die einzelnen Spitäler, welche zusammen mit der Ärzteschaft entscheiden müssen, welche administrativen Arbeiten durch Ärztinnen und Ärzte erfolgen müssen und welche Arbeiten beispielsweise an nicht medizinisches Personal delegiert werden können.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Ich bin sehr froh, dass man erkannt hat, dass bei den Ärzten und Ärztinnen eine Problematik besteht bezüglich Bürokratie in den Spitälern. Ich danke vielmals für diese Erkenntnis. Was mich aber ein bisschen erstaunt, ist, dass nicht mehr Hand geboten wird vom Gesundheitsdepartement. Denn es ist wirklich ein Problem, die Ärzte und Ärztinnen können fast nicht mehr ihre tägliche Arbeit bewältigen in einer nützlichen die Zeit, sie machen Überstunden ohne Ende. Es ist aber ein bisschen einfach zu sagen, dass die Spitäler selber dafür verantwortlich sind. Ich bin darum nicht ganz zufrieden mit diesen Beantwortung von dieser Interpellation.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist teilweise zufrieden, die Interpellation ist somit erledigt.

27.17. Interpellation Nr. 106 Lisa Mathys betreffend Umsetzung der beschlossenen Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

[11.09.24 16:40:35, 24.5368.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Eigentümer:innen der anspruchsberechtigten Liegenschaften wurden im Januar 2021 über die Möglichkeit eines freiwilligen Einbaus von Schallschutzfenstern mit einem Kostenbeitrag durch den Kanton informiert. Die Eigentümer:innen des Grundstücks Schwarzwaldallee 62 sind im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung informiert worden. In die Grundstücke der Schulhäuser entlang der Galgenhügelpromenade ist kein Eingriff notwendig. Die Schulverwaltungen werden in die Phase Bauprojekt einbezogen, unter anderem, um die Schulwege mit der künftigen Baustelle zu koordinieren.

Zu Frage 2: Ja, die Anwohnenden haben auch Informationen zum Ablauf und zu den Terminen erhalten.

Zu Frage 3: Von den bewilligten Kosten für den übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Osttangente wurden 514’000 Franken in den Einbau von Schallschutzfenstern und 62’000 Franken in die Projektierung der Lärmschutzwände investiert. Die Projektstelle konnte mit bestehendem Personal in Form von Pensenaufstockungen besetzt werden. Die im Ratschlag angesetzte Vertragsdauer von drei Jahren wurde eingehalten. Die befristeten Verträge sind im Jahr 2023 ausgelaufen.

Zu Frage 4a: Die durch ein Ingenieurbüro erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass für die Erstellung der Fundation mehrere grosse Bäume gefällt werden müssten. Bei einer Lärmschutzwand von nur 12 m2 Fläche ist das unverhältnismässig. Es wird eine Lösung im Zusammenhang mit den geplanten Strassenbauarbeiten gesucht.

Zu Frage 4b: Für die Lösung der Zielkonflikte zwischen der Tunnel-Wirkung, dem Naturschutz und der lärmmindernden Wirkung konnte ein Vorprojekt erarbeitet werden. Derzeit läuft die Erarbeitung des Bauprojekts. Es wird geprüft, ob anstelle

der Glaswände eine transparente Photovoltaikanlage eingebaut werden kann. Die Abklärungen mit den IWB sind im Gang. Das Projekt kann voraussichtlich nächstes Jahr umgesetzt werden.

Zu Frage 5: In den vergangenen Jahren wurden an der Osttangente 394 Schallschutzfenster mit einer Kostenbeteiligung durch den Kanton eingebaut. Rund zwei Drittel der angeschriebenen Eigentümer:innen haben sich gegen den Einbau von Schallschutzfenstern entschieden. Das letzte Objekt wurde im August 2024 abgeschlossen mit einem Verzicht mangels Interesse. Somit ist der Teil Schallschutzfenster an der Osttangente abgeschlossen.

Zu Frage 6: Die Massnahmen sind zu einem grossen Teil bereits umgesetzt. Die verbliebenen Massnahmen werden prioritär behandelt. Vertiefte Abklärungen etwa bezüglich der transparenten Photovoltaikanlage an der Galgenhügelpromenade benötigen aber noch etwas Zeit.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lisa Mathys (SP): Ich erkläre mich als teilweise zufrieden. Vielleicht ist es auch einfach so, dass ich manchmal ein bisschen an der Realität verzweifle. Wir haben vor viereinhalb Jahren hier drin den Beschluss gefällt, diese übergesetzlichen Lärmmassnahmen zu tätigen, und wir sind einfach an einem Punkt, wo das immer noch nicht umgesetzt wird oder man zum Teil noch gar nichts davon sieht, und deshalb bin ich ein bisschen frustriert, auch wenn mir einleuchtet, was sie mir soeben vorgelesen haben.

Sie haben erläutert, dass zwei Drittel der Berechtigten auf Schallschutzfenster verzichtet hätten. Das finde ich sehr bemerkenswert und interessant, und es würde mich auch sehr wunder nehmen, welche Gründe es in der Praxis dafür gab. War es für die Leute zu aufwendig, diese Gelder anzufordern? Gab es Bedenken, gab es Hürden? Woran lag das,? Denn wir haben dort ja wirklich grosse Grenzwertüberschreitungen bei den Lärmfragen. Was mich natürlich freut ist, wenn von diesen Fenstern zwei Drittel nicht bezogen wurden, dann bleiben fast zwei Millionen Franken übrig, die dafür vorgesehen werden, und ich hoffe, wir können damit dann etwas Sinnvolles machen.

Zu den Lärmschutzwänden: Wie gesagt, wir haben das vor viereinhalb Jahren beschlossen, wir haben es auch losgelöst von der Überdachungsfrage in der Breite, damit es schnell gehen könnte. Jetzt sind vier weitere Sommer oder sogar fünf vergangen, ohne dass es die Möglichkeit gegeben hätte, die Fenster zu öffnen, am Elternabend, im Schulhaus, viereinhalb weitere Jahre ohne die versprochenen und beschlossenen Lärmschutzwände für die Anwohnenden auf der Kleinbasler Seite der Schwarzwaldbrücke. Das ist halt einfach nicht das, was ich mir erhofft hatte, als wir vor viereinhalb Jahren das schnell ermöglichen wollten und den Anwohnenden dort endlich gerecht werden wollten.

Es kommt hinzu, dass gerade von den Lärmschutzwänden noch viel mehr Leute profitieren als von den Schallschutzfenstern, von denen wirklich nur die einzelnen Wohnungen, die besonders stark betroffen sind, profitieren. Die Lärmschutzwände haben ja die Wirkung, dass sie den ganzen Schall auch für Wohnungen abhalten, die vielleicht noch knapp unter dem Grenzwert waren. Diese Menschen leiden ja trotzdem auch, und die warten auch immer noch.

Das ist das eben das, was mich ein bisschen frustriert zurück lässt, dass Schnellgehen einfach auch in diesem Fall irgendwie offenbar nicht möglich ist. Und da das ASTRA ja auch bezüglich Tempo 60 immer noch mauert, um nicht zu sagen bockt, denke ich, dass wir als Kanton einfach nicht zufrieden sein können damit, was die Anwohnenden an der Osttangentetag für Tag zu ertragen haben. Das ist eine Zumutung und ich bedaure das sehr, wünsche mir weiter viel Einsatz für die Umsetzung von Tempo 60 auf der Schwarzwaldbrücke, auf der Osttangente.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.18. Interpellation Nr. 107 Gabriel Nigon betreffend Belastung von Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis durch übertriebene Bürokratie und finanziellen Aufwand - veranlasst durch das Gesundheitsdepartement

[11.09.24 16:47:37, 24.5371.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation wie folgt beantworten:

Zunächst im Allgemeinen: Der Regierungsrat nimmt mit den vom Interpellanten angesprochenen Inspektionen seine gesetzlich vorgegebene Aufsichtspflicht nach Art. 41 Abs. 1 des Medizinalberufegesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bewilligungsverordnung wahr. Denn die Kantone sind für die Überwachung der Instandhaltung und Aufbereitung von Produkten bei den anwendenden Fachpersonen und in den Gesundheitseinrichtungen zuständig. Eine korrekte Aufbereitung mit validierten Verfahren ist nach Stand der Technik und Wissenschaft von ausserordentlicher Bedeutung für die Produktesicherheit. Gravierende Hygienemängel, welche während den Inspektionen halt manchmal auch festgestellt werden, zeigen, wie wichtig die Überprüfungen und Kontrollen sind. Diese Mängel sind oft auf eine unsachgemässe Reinigung von wiederverwendbaren Medizinprodukten wie beispielsweise chirurgischen Instrumenten, etwas Skalpellen oder auch von Endoskopen zurückzuführen. Diese festgestellten Mängel können unter Umständen schwerwiegende Folgen für die Patientinnen und Patienten haben, dies in Form von Infektionen, die durch verunreinigte Medizinprodukte an Patientinnen und Patienten weitergegeben werden könnten. Der Regierungsrat verweist zum Beispiel auf den Fall der Schliessung einer Zahnarztpraxis im Kanton Aargau im Frühjahr 2023. Hier mussten die Patientinnen und Patienten befürchten, sich aufgrund der unsterilen Medizinprodukte mit HIV oder Hepatitis angesteckt zu haben. So etwas wollen wir ja nicht.

Zu Frage 1: Ja, der Regierungsrat ist sich der sehr wichtigen und systemrelevanten Arbeit der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte bewusst und fördert diese.

Zu Frage 2: Die Zuständigkeit für das ambulante Tarifsystem für Ärztinnen und Ärzte ist auf nationaler Ebene angesiedelt. Der Regierungsrat setzt sich seit längerem schon dafür ein, den nationalen Dialog dazu voranzutreiben.

Zur Frage 3: Ja, der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass Aufsicht als störend empfunden wird. Die Inspektionstätigkeit aus diesem Jahr zeigt jedoch, wie notwendig die Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufbereitung der Medizinprodukte ist. Bei der Überprüfung von bisher 21 Arztpraxen im Jahr 2024 zeigte sich, dass in neun Betrieben zwischen null und neun Mängel, in acht Betrieben acht bis 19 Mängel und in vier Betrieben 20 bis 31 Mängel festgestellt wurden, die auch schwerwiegende Folgen für die Patientinnen und Patienten haben könnten, dies in Form von Infektionen oder Krankheiten, die durch verunreinigte Instrumente von Patient zu Patient weitergegeben werden könnten.

Zu Frage 4: Von Seiten des Gesundheitsdepartements wird kein Austausch von Geräten gefordert. Dies kann im Rahmen einer Inspektion auch nicht beurteilt werden. Diese Beurteilung muss jeweils durch den Gerätehersteller erfolgen. Gemäss Richtlinien der schweizerischen guten Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten, herausgegeben von Swissmedic, sind periodische Realisierungen vorgeschrieben, um die Funktionstüchtigkeit der verwendeten Geräte zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um eine seit Jahren etablierte Qualitätssicherungsmassnahme.

Zu Frage 5: Massgeblich für die Standards sind die schweizweit geltenden Richtlinien der schweizerischen guten Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten, eben schon zitiert. Hierbei handelt es sich um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, nach welchem Medizinprodukte gemäss der Medizinprodukteverordnung des Bundes aufbereitet werden müssen.

Zu Frage 6: Die Gebühr für Inspektionen und Kontrollen richtet sich nach der kantonalen Verordnung über die Gebühren im Gesundheitswesen und beträgt 200 Franken pro Stunde. Dazu zählen die Zeit für die Vorbereitung, die Zeit während der Inspektion und die Nachbereitungszeit. Der Zeitaufwand kann stark variieren, je nachdem auch, wie viele Mängel im Betrieb vorhanden sind. Der Regierungsrat erachtet die Höhe der Gebühr als angemessen.

Zu Frage: 7: Die Ärzteschaft ist verpflichtet, nur sachgemäss aufbereitete Medizinprodukte zu verwenden. Sie trägt daher auch die Verantwortung und die Kosten dafür.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Gabriel Nigon (LDP): Ich bedanke mich für die mündliche Stellungnahme. Gerne will ich kurz wie folgt replizieren. Erstens, die Stellungnahme ist sorgfältig erarbeitet und grundsätzlich schlüssig. Im Wesentlichen beschlägt sie indessen den Soll-Zustand. Demgegenüber empfindet die Ärzteschaft den Ist-Zustand als zu bürokratisch und zwischenmenschlich als negativ. Aus diesem Grund drängt sich eine Aussprache zwischen den Behörden und der Medges dringend auf. Unter dieser Voraussetzung bin ich mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist es mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.19. Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien

[11.09.24 16:54:33, 24.5373.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

27.20. Interpellation Nr. 109 Jo Vergeat betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?

[11.09.24 16:54:44, 24.5374.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

27.21. Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend ESC in Basel - eine grosse Chance!

[11.09.24 16:55:06, 24.5378.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellantion schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen, sie hat das Wort.

Fleur Weibel (GAB): Ich begründe sehr gerne kurz, warum ich eine Interpellation mit dem Titel ESC in Basel – eine grosse Chance eingereicht habe. Wir haben es heute Morgen gehört. Die Freude über den ESC in Basel-Stadt ist gross. Die Politik ist sich grossmehrheitlich einig, dass der ESC eine grosse Chance in mehrerer Hinsicht darstellt, touristisch, wirtschaftlich, für den Ruf von Basel-Stadt, aber auch – Annina von Falkenstein hat heute Morgen auch schon auf die Werte, die in dem Slogan Crossing Borders angesprochen werden (Verbundenheit, Diversität) angesprochen. Meine Interpellation richtet sich auch auf diese Dimension des ESC. Es geht mir um die gesellschaftspolitische Chance, die die Durchführung eines der buntesten und vielfältigsten Musik-Events, der insbesondere auch in der queeren Community sich einer enorm grossen Beliebtheit erfreut, darstellt.

Ich hätte wäre interessiert gewesen, schon heute die Antworten von Regierungspräsident Conradin Cramer zu erhalten. Es hat mich aber gefreut, dass er heute Morgen auch schon ein bisschen auf das Thema eingegangen ist. So hat mich insbesondere gefreut, dass er die Austragung des ESC als ein Fest der Toleranz bezeichnet hat, bei dem sich Basel als offene und inklusive Gastgeberin für ein vielfältiges Publikum geben wird und die Bevölkerung auch für Diversitäts- und Gleichstellungsthemen sensibilisieren will. Das hat mich gefreut, das zu hören, denn tatsächlich denke ich, dass Basel-Stadt mit seinem fortschrittlichen Gleichstellungsgesetz, das die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anerkennt, prä prädestiniert ist, um anlässlich des ESC nun einen neuen Prozess anzustossen, um die gesellschaftspolitische Grenze zu überwinden, die derzeit in der Schweiz gegenüber der gesetzlichen Anerkennung von nicht-binären Personen besteht.

Ich möchte deshalb vom Regierungspräsidenten wissen, wie die Regierung dieses Fest der Toleranz, dass unter den Motto Crossing Borders steht, konkret dafür auch nutzen will, die Situation von nicht-binären Personen im Kanton und aber auch auf Bundesebene in der Schweiz zu verbessern. Denn zu einem solchen Engagement ist die Regierung und der Kanton Basel-Stadt aus meiner Sicht deshalb verpflichtet, weil wir letztlich, und das hat heute morgen auch Franz-Xaver Leonhardt bereits ausgeführt, die Tatsache, dass der ESC nun in Basel-Stadt stattfinden wird, dem glanzvollen Sieg von Nemo zu verdanken haben. Und es ist Nemos Verdienst, dass in Basel-Stadt nun eine enorme Wertschöpfung generiert werden kann. Das wurde heute Morgen auch angesprochen, dass Nemo eben aber eine nicht-binäre Person ist, deren Existenz in der Schweiz bislang nicht anerkannt wird, weil eben neben den Geschlechtskategorien Frau und Mann kein drittes Geschlecht in der Schweiz eingetragen werden kann.

Nemo hat dies nach dem Sieg des ESC auch kritisiert und ich möchte deshalb von der Regierung wissen, wie sie mit dieser für nicht binäre Personen sehr schwierigen Situation umgehen möchten. Oder anders gefragt: Was ist die Regierung bereit, Personen wie Nemo zu geben, nachdem Nemo Basel und der Schweiz den ESC gegeben hat. Ich bin gespannt auf die Beantwortung der Fragen durch den Regierungspräsidenten.

27.22. Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzachstrasse

[11.09.24 17:00:00, 24.5384.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin ist nicht hier, um zu begründen.

27.23. Interpellation Nr. 112 Lea Wirz betreffend geplante Anpassungen Wohnraumschutzbestimmungen

[11.09.24 17:00:16, 24.5385.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen. Somit hat Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Einleitend: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat sich in mehreren Abstimmungen für einen starken Wohnschutz ausgesprochen. Diese Volksentscheide und das geltende Wohnraumfördergesetz bleiben bis zu einer allfälligen, dem fakultativen Referendum unterstehenden Gesetzesanpassung durch den Grossen Rat verbindlich. In die Kompetenz des Regierungsrats fallen Anpassungen der Wohnraumschutzverordnung, die er in Konkretisierung des Wohnraumfördergesetzes erlassen hatte. Kurzfristige Anpassungen der Wohnraumschutzverordnung erachtet der Regierungsrat als notwendig, um dem signifikanten Rückgang der Sanierungen von Wohnraum in Basel zu begegnen.

Zu Fragen 1 und 2: Die von der Interpellantin angesprochene Auslegeordnung weist auf einen Rückgang der Sanierungstätigkeiten hin, wie dies auch Fachleute seit längerer Zeit verschiedentlich in den Medien äusserten. Neben dem Wohnschutz spielen auch andere Faktoren wie die Bauteuerung, die Zinswende und generell komplexere Bauvorhaben und Bauvorschriften eine Rolle. Zudem zeigt die Auslegeordnung, dass eine Mehrheit der befragten Personen von einem Rückgang auch speziell bei den energetischen Sanierungen ausgeht. Dies, weil die Investitionskosten nur beschränkt auf die Mieten überwälzt werden können, was auch die energetischen Sanierungen betrifft. Da energetische Sanierungen meist im Rahmen von Gesamtsanierungen erfolgen und diese abnehmen, wird auch weniger energetisch saniert. Das ist ein unbeabsichtigter Effekt, denn es besteht somit ein Zielkonflikt mit dem Klimaschutz und dem ebenfalls vom Stimmvolk beschlossenen Ziel Netto Null bis 2037. Aus diesem Grund möchte der Regierungsrat in einem ersten Schritt rasche Veränderungen durch eine Verordnungsanpassung herbeiführen. Es geht dem Regierungsrat dabei nicht um eine Bevorteilung von Investorinnen oder Investoren oder Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, sondern um die Frage, wie wir das Ziel der Klimaneutralität bis 2037 erreichen. In diesem Sinn prüft der Regierungsrat auch, mit welchen Anreizen energetische Sanierungen wieder attraktiver gemacht werden können. Im Fokus stehen zudem eine moderate Erhöhung des Überwälzungssatzes sowie eine Vereinfachung des Vollzugs. Der strenge Wohnschutz gemäss Wohnraumfördergesetz wird dabei weiterhin gelten.

Zu Frage 3: Zurzeit prüft die Verwaltung verschiedene Varianten. Der Regierungsrat wird zu gegebenem Zeitpunkt darüber befinden und dann kommunizieren.

Zu Frage 4: Der Wohnschutz wird weiterhin gelten und die Anpassungen der Verordnungsbestimmungen finden im Rahmen der Schutzbestimmungen im Wohnraumfördergesetz statt. Entsprechend gelten die Bandbreiten für Mietzinserhöhungen im vereinfachten Verfahren weiterhin

Zu Frage 5: Es ist das Ziel des Regierungsrats, dass die angestrebten Verordnungsänderungen im Einklang mit dem Wohnschutz und mit dem Klimaschutz stehen. Die Stossrichtung der vom Grossen Rat überwiesenen Motionen wird dabei mitberücksichtigt.

Zu Frage 6: Für die Auslegeordnung befragt wurde unter anderem auch eine Mietrechtsanwältin des Mieterinnen- und Mieterverbandes Schweiz. Der Mieterinnen- und Mieterverband Basel hat auf einen Einbezug im Rahmen der Auslegeordnung ausdrücklich verzichtet.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lea Wirz (GAB): Der Rückgang der Sanierungen ist ein genereller Rückgang. Offenbar haben die befragten Personen in der dargelegten Auswertung darauf hingewiesen, dass besonders auch energetische Sanierungen davon betroffen sind. Grundsätzlich ist ein Rückgang der Sanierung in meinen Augen nicht nur schlecht. Es können dabei Einsparungen von grauer Energie gemacht werden, also wenn weniger abgerissen wird und weniger gebaut wird, wird in diesem Bereich auch gespart. Auch werden Mieterinnen vor Kündigungen und überhöhten Mieten geschützt. Ich bin sehr froh natürlich, zu hören, dass diese Wohnschutzschutzbestimmungen weiterhin gelten sollen. Diese sind ja auch schlussendlich im Gesetz verankert.

Gleichzeitig stellt sich mir auch bei der Beantwortung dieser Fragen nun erneut eine weitere Frage, nämlich, ob sich energetische Sanierung denn nur lohnen, wenn man die Kosten auf die Mieter:innen abwälzen kann oder ob man dies in einem viel längerfristigen Rahmen betrachten muss, nämlich längerfristige Einsparungen beispielsweise im Bereich der Heizkosten, welche so, wenn die Sanierungen nicht gemacht werden, ebenfalls auf die Mieter:innen abgewälzt werden.

Ich bin sehr gespannt, welche Anreize die Regierung präsentieren wird, um energetische Sanierungen attraktiver zu machen, trotz beziehungsweise unter den gelten Wohnschutzbestimmungen, und ich bin dann auch gespannt, welche Auswirkungen dies auf die Mieter: innen haben wird. Da fehlt mir eine klare Antwort auf die letzten Fragen. Auf die ersten Fragen betreffend den Rückgang der Sanierungen und den Zielkonflikt des Wohnschutzes und des Klimaschutzes ist der Regierungspräsident ausführlicher eingegangen, bei den weiteren Fragen warten wir ab und werden dann sehen, was uns vorgelegt wird respektive wie die Regierung die Verordnung anpassen wird.

Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.24. Interpellation Nr. 113 Beat K. Schaller betreffend erhöhte Terrorbedrohung in der Schweiz, Situation in Basel

[11.09.24 17:07:08, 24.5386.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Die Terrorbedrohung in der Schweiz ist gemäss Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes erhöht. Die Bedrohung wird primär von der dschihadistischen Bewegung geprägt, insbesondere durch Sympathisanten des islamischen Staats und Personen, die von dschihadistischer Propaganda inspiriert werden. Der islamische Staat und die Al-Qaida sind die wichtigsten Exponenten der dschihadistischen Bewegung in Europa und damit auch für die Terrorbedrohung in der Schweiz massgeblich. Die Bedrohung wird aber stetig diffuser, da sie seit 2020 in Europa zunehmend von autonom agierenden Individuen ausgeht, die keinen direkten Bezug zum islamischen Staat oder zu Al-Qaida aufweisen. Zunehmend spielen psychische Probleme oder persönliche Krisen beim Schritt zur Gewaltanwendung eine erhebliche Rolle.

Zu Frage 2: Die Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden erfolgt über den Bund auf bi- und multilateraler Ebene. Der Bund ist für den Nachrichtendienst, die Strafverfolgung und den Schutz der Grenzen verantwortlich. Der Regierungsrat

hat auf kantonaler Ebene bereits 2018 auf die verschärfte Bedrohungslage reagiert und dem Grossen Rat mit dem Ratschlag und Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus Ausgaben der Kantonspolizei zur gezielten Verstärkung der Ausrüstung beantragt. Darüber hinaus legte der Bericht die konzeptionelle Stossrichtung zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus in Basel-Stadt und die damit zusammenhängenden weiteren Massnahmen dar.

Zu Frage 3: Die Bevölkerung kann und muss sich nicht selbst schützen. Es ist aber generell wichtig, aufmerksam zu bleiben, um den Sicherheitsbehörden in Verdachtsfällen Meldung zu erstatten.

Zu Frage 4: Anschläge mit geringem logistischen Aufwand, verübt von Einzeltätern oder Kleingruppen, stellen für die Schweiz die wahrscheinlichste Art der terroristischen Bedrohung dar. Als potenzielle Täter stehen, wie bereits ausgeführt, in der Schweiz radikalisierte Personen oder Rückkehrer aus Dschihad-Gebieten im Vordergrund.

Zu Frage 5: Mit der Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus ist der kantonale Nachrichtendienst beauftragt. Er verfolgt die Lage aufmerksam, beschafft und verarbeitet Informationen, um frühzeitig Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit unter anderem durch Gewaltextremismus zu erkennen und zu verhindern. Über die Erkenntnisse des kantonalen Nachrichtendienstes und konkrete Massnahmen kann keine Auskunft erteilt werden. In Sachen Justizvollzug wurde gestützt auf die Erkenntnisse aus dem in nationalen Aktionsplan zu Behinderungen und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, unter der Leitung des schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug, ein Grundlagenpapier für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug ausgearbeitet. In der Folge erliess die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren mehrere Empfehlungen, denen das kantonale Amt für Justizvollzug nachkommt.

Zu Frage 6: Die Welt und vor allem auch europaweit erhöhte Terrorgefahr und die Tatsache, dass in der jüngsten Vergangenheit in Europa zahlreiche Anschläge verübt worden sind, ist den kantonalen Sicherheitsbehörden bewusst. Der kantonale Nachrichtendienst und die kantonalen Sicherheitsbehörden beobachten die Situation aufmerksam. Zudem schützt die Kantonspolizei nun schon seit einigen Jahren präventiv verstärkt zahlreiche Grossveranstaltungen, wie zum Beispiel die Bundesfeier am Rhein, Em Bebbi sy Jazz, den Weihnachtsmarkt oder die grosse Silvesterfeier durch besondere Massnahmen. Dazu gehören auch Zufahrtssperren etwa mit speziellen Fahrzeugen oder in Form von Betonelementen

Zu Frage 7: Im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten wird der Aus- und Wegweisungsvollzug konsequent vorgenommen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und bin ganz speziell beeindruckt, mit welcher Offenheit die Regierung die primäre Quelle der Terrorsituation in der Schweiz benennt, nämlich diejenigen, welche den Auftrag des Islam konsequent durchsetzen, die Errichtung des Kalifats. Die Regierung redet meiner meines Wissens nach das erste Mal so offen über die Sympathisanten des islamischen Staats, Dschihadisten, Mitglieder der Al-Qaida. Es ist wirklich dringend nötig, dass wir das Kind beim Namen. Ich richte mich jetzt speziell an diejenigen, welche immer das Hohe Lied der Zuwanderung ohne Grenzen, ohne Kontrollen singen. Unter denjenigen, die zu uns kommen letztes Jahr etwa 170’000 sind nicht nur solche, welche qualifizierte Fachkräfte sind, Leute, welche das Beste für uns wollen. Die Allermeisten sind das, aber es sind Leute darunter, welche uns schaden wollen und das bestätigt auch der Regierungsrat. Also es wäre schon viel erreicht, wenn diese Erkenntnis, dass es Leute hat, die zu uns kommen und nicht das Beste für uns wollen, überall entgegengenommen und akzeptiert würde. Sie dürfen das tun, ohne dass sie islamophob sind.

Zur Frage, wie sich die Bevölkerung schützen muss: Ich begrüsse es und unterstütze es, dass der Regierungsrat sagt, bei Verdachtsfällen soll Meldung erstattet werden. Ich erlebe im privaten Umfeld immer wieder – Gott sei dank nicht bei Terrortaten –, dass mir jemand sagt, du da ist mir etwas passiert, aber wieso soll ich zur Polizei gehen? Die machen ja doch nichts. Und ich sage. ‚doch melde dich, weil wenn wir aus dem Parlament heraus etwas tun, schauen die Behörden nach, ob sie Meldungen haben. Wenn nichts reingekommen ist, dann sind uns die Hände gebunden.

Zu den schlafenden Tätern: Die Frage 4 überschneidet sich mit Frage 6. Ich habe dann in Frage 5 konkret drei Detailfragen gestellt, was der Regierungsrat konkret bezüglich gewisser Täter unternimmt. Dass die Erkenntnisse des kantonalen Nachrichtendienstes und die Massnahmen nicht veröffentlicht werden können, das verstehe ich, das akzeptiere ich. Das ist selbstverständlich. Leider ist der Regierungsrat nicht auf die konkreten Fragen eingegangen.

Dann nochmal als Ergänzung zur Frage über die islamistischen Schläfer: Der Regierungsrat sagt richtig, er schützt mit der Kantonspolizei schon seit einigen Jahren präventiv Grossveranstaltungen. Das ist deutlich sichtbar. Ich finde es himmeltraurig, dass das überhaupt nötig ist, begrüsse aber, dass die Regierung das macht. Und wenn ich schon die Gelegenheit habe, wenn ich zum Beispiel am Petersplatz bei der Messe schaue, wie die Citysdoppels gestellt werde, frage

ich mich schon, wie die hingestellt werden, da können Lieferwagen noch problemlos durchfahren. Aber bitte, das sind die Experten und Spezialisten, die wissen was sie da tun.

Meine letzte Frage zum kompletten Staatsversagen in Deutschland im Solingen Fall: Die Regierung bestätigt, dass im Rahmen der rechtlichen tatsächlichen Möglichkeiten der Vollzug konsequent vorgenommen wird. Also ein Fall Solingen wird bei uns nicht möglich sein, schreibt der Regierungsrat. Was soll ich sagen? Natürlich mit der ganzen Situation bin ich alles andere als zufrieden, aber mit den Antworten im Kontext meiner Fragen bin ich zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellationen ist erledigt.

27.25. Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn

[11.09.24 17:16:18, 24.5387.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

27.26. Interpellation Nr. 115 Catherine Alioth betreffend neue Maturitätsverordnung im Kontext der Schulabsenzenreglemente der Gymnasien

[11.09.24 17:16:41, 24.5388.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Sind der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

27.27. Interpellation Nr. 116 Luca Urgese betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie

[11.09.24 17:16:59, 24.5390.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte nich begründen.

27.28. Interpellation Nr. 117 Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke

[11.09.24 17:17:07, 24.5391.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu Traktandum 7 Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richter.

7. Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht der JSSK

[11.09.24 17:17:34, 24.5203.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin. Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich führe im Namen der JSSK eher kurz in das Geschäft ein. Wir haben dazu einen schriftlichen Bericht erstellt und ich gehe auch davon aus, dass der Vorsitzende des Gerichtsrat ja auch noch einmal den Antrag begründen wird. Wir haben uns die Vorlage vom Gerichtsrat vorstellen lassen und auch die erste Gerichtsschreiberin vom Appellationsgericht war anwesend und ich bedanke mich hier auch für die gute Zusammenarbeit. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, dem Antrag zu folgen und die Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter am Appellationsgericht von 14 auf 18 Personen zu erhöhen, ab sofort für den Rest der laufenden Amtszeit. Wir haben das bewusst eingeschränkt, also nicht auf die noch im üblichen sechs Jahre, sondern auf den Rest der laufenden Amtszeit, um ein Durcheinander bei den Gesamterneuerungswahlen zu verhindern oder sicherzustellen, dass dann alle gleichzeitig wiedergewählt werden. Wir haben uns inhaltlich mit dem Antrag auseinandergesetzt, aber uns auch Gedanken gemacht zum Verfahrensablauf innerhalb des Grossen Rates und im Zusammenspiel mit dem Gerichtsrat. Darauf gehe ich nachher kurz ein.

Das Anliegen ist, dass die Anzahl aufwändiger Verhandlungen aufgenommen hat, die Sitzungshalbtage für nebenamtliche Richter:innen haben stark zugenommen. Es ist zunehmend schwierig geworden, den Spruchkörper zu besetzen, insbesondere für Verhandlungen, die länger als einen halben Tag dauern.

Zur politischen Einschätzung der JSSK: Wir erachten das gute Funktionieren der Justiz als unabdingbar. Es ist ein elementarer Pfeiler des Rechtsstaates. Deswegen ist die Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht völlig unbestritten und wichtig für den reibungslosen Gerichtsbetrieb. Letztlich sind wir aber für die Beurteilung des Umfangs der Erhöhung stark abhängig von der Einschätzung und Begründung des Gerichtsrates. Da haben wir auch gemerkt, dass da letztlich immer auch eine gewisse Unschärfe dabei ist. Ganz wichtig ist einfach noch zu wissen, die Erhöhung der Richterstellen hat keine Mehrkosten zur Folge, da sich die Einsätze eben lediglich dann auf mehr Richterinnen und Richter verteilen werden. Die Entlöhnung erfolgt nach dem Taggeldprinzip, also es werden nicht mehr Entschädigungen wegen der Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter anfallen.

Wir sind auch klar der Meinung, dass wir eine solche Erhöhung der Anzahl machen können ohne eine Gesetzesanpassung. Wir haben im Gesetz ein gesetzliches Minimum festgeschrieben und nicht ein gesetzliches Mamaximum. So haben wir hier als Wahlbehörde diese Flexibilität.

Jetzt noch kurz zum Verfahren. Das ist noch wichtig, weil es sich hier um einen Präzedenzfall handelt seit dem neuen GOG. Wir haben hier schon verschiedene Zuwahlen behandelt, bei denen es aber jeweils um Gerichtspräsidien ginge. Meistens ging es eben um Ausfälle und die Zuwahl bezog sich dann auf eine Pensenerhöhung eines bestehenden Präsidiumsmitglieds. Hier ist es eben eine Zuwahl, wo dann wirklich neue Personen auch von der Wahlvorbereitungskommission im Auswahlverfahren dann dem Grossen Rat vorgeschlagen werden müssen. Und deswegen sind wir auch der Meinung, dass wir hier ein zweistufiges Verfahren machen sollten, wie wir es heute machen. Also wir entscheiden hier als Grosser Rat, die Anzahl Richter:innenstellen zu erhöhen, und erst im zweiten Schritt findet dann das Wahlverfahren durch die Wahlvorbereitungskommission statt.

Die Frage war auch, ob das auch in einem einstufigen Verfahren möglich gewesen wäre. Also dann würden Sie jetzt heute nicht nur über die Erhöhung entscheiden, sondern direkt auch die vier neuen Personen hier wählen. Da waren wir aber der Meinung, dass das eigentlich so nicht opportun ist, weil dann der Grosse Rat eigentlich gar nicht mehr so gut hätte entscheiden können oder man aufgrund einer Änderung an der Anzahl Richter:innenstellen das ganze Wahlverfahren wieder hätte neu aufrollen wollen.

Weil es eben so ein Präzedenzfall ist, haben wir einen schriftlichen Bericht gemacht, um auch für zukünftige Verfahren dies zu klären, haben aber auch einen schriftlichen Bericht gemacht, weil der Gerichtsrat einen eher knapp formuliert einen Antrag dem Grossen Rat zugestellt hat und wir haben dann seitens Kommission noch gewisse Fragen klären müssen. Wir haben auch den Grossratsbeschluss selber geschrieben. Der Gerichtsrat hat die Kompetenz, uns direkt Anträge zu stellen, aber dann würden wir uns auch einfach wünschen, dass diese Anträge doch etwas ausführlicher sein dürfen, denn ansonsten gibt es Mehrarbeit, die wir dann als Parlament machen müssen. Je ausführlicher der Bericht des Gerichtsrats

schon ist, desto schneller können wir als Parlament auch handeln, denn ohne einen schriftlichen Bericht kann man ja dann auch schneller das Geschäft der Kommission in den Grossen Rat bringen.

Was hat das für Auswirkungen auf die Gesamterneuerungswahlen? Also wir sind als JSSK der Meinung, dass, wenn jetzt bei den Gesamterneuerungswahlen wiederum dieselbe Anzahl Richterstellen, also 18, vom Appellationsgericht beantragt werden, dann ein einstufiges Verfahren wiederum möglich ist, dass hingegen, wenn dann jeweils eine höhere Anzahl als in der vorhergehenden Legislatur oder eine höhere Anzahl als das gesetzliche Minimum beantragt werden soll, dann eigentlich wiederum ein zweistufiges Verfahren sinnvoll ist. Also dass dann zuerst der Grossen Rat über die Anzahl Personen entscheiden und erst im zweiten Schritt dann über die Personen, die wir in diese Ämter wählen.

Das ganze zeitliche Prozedere in der Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und dem Gerichtsrat soll gut geklärt sein. Wir sind da ja auch dran. Es findet jetzt auch gleich ein Termin für den Austausch zwischen gewissen Präsidien des Grossen Rates und dem Gerichtsrat statt und wir sind daran, diese Zusammenarbeit speditiv und gut weiterzuentwickeln und ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die da etwas Zeit investieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Gerichtsrat hat das Wort dessen Präsident Stephan Wullschleger.

Stephan Wullschleger: Ich kann im Wesentlichen auf die sehr ausführlichen und treffenden Ausführungen der Präsidentin der JSSK verweisen und auf die Berichte der Kommission einerseits wie auch des Gerichtsrats andererseits, die Ihnen vorliegen.

Ergänzend möchte ich einfach darauf hinweisen, dass die Richterinnen und Richter im Unterschied zu den Gerichtspräsidien im Milizsystem arbeiten. Sie tun das neben einer anderen Erwerbstätigkeit, die sie mehr oder weniger bereits ausfüllt. Deshalb sind die Ressourcen, die sie dem Gericht zur Verfügung stellen können, begrenzt, auch wenn der Einsatz gross ist.

Nun haben die Sitzungen sowohl in der Dauer, aber auch in der Anzahl zugenommen, und das gibt einen gewissen Druck, eine gewisse Problematik für diese Richterinnen und Richter und insbesondere auch für unsere Kanzlei, hier immer zeitgerecht Richterinnen und Richter für Einsätze zu gewinnen. Es sind ja viele Akteure auf einen Tag zu gewinnen, deshalb ist auch wichtig, dass dem Gericht eine gewisse Auswahl zur Verfügung steht, damit eben dann Sitzungen innert Due Time erfolgen können.

Aus diesem Grund hat das Appellationsgericht dem Gerichtsrats Antrag gestellt auf Erhöhung der Richterinnen- und Richterzahl, die bisher auf dem gesetzlichen Minimum lag, und ich bitte Sie mit der Präsidentin der JSSK um Annahme dieses Antrages.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich nehme an, Sie möchten nicht nochmals das Wort, Stephan Wullschleger? Die Präsidentin der JSSK verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004227, 11.09.24 17:27:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Gestützt auf § 29 Abs. 2 GOG wird die Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richtern am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG von derzeit 14 auf 18 Richterinnen und Richtern ab sofort für den Rest der laufenden Amtszeit bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist genau das passiert, was ich gedacht habe, als ich voraus gerechnet habe. Jetzt haben wir noch rund eine halbe Stunde und wir haben ein Riesengeschäft vor uns. Ich beantrage Ihnen deshalb, Traktandum 8 zu überspringen und damit nächste Woche zu beginnen. Dann können wir jetzt noch Traktandum 9 und 10 sicher beraten. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit fahren wir fort mit Traktandum 9.

9. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!", Antrag auf die erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist, Bericht des RR

[11.09.24 17:28:43, 22.0282.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Berichterstattung bis zum 6. März 2026 sowie die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 27. September 2026 zu verlängern. Das Wort geht zuerst an den Regierungsrat, wenn Sie es wünschen.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich versuche mich kurz zu fassen. Das Bedürfnis sowohl des ungebundenen als auch des organisierten Sports nach mehr bedeckten Wasserfläche insbesondere im Winter ist anerkannt. Der Regierungsrat hat dies bei der Beantwortung von politischen Vorstössen sowie gegenüber Medien mehrfach bestätigt. Der Bedarf wird auch im Sportanlagenkonzept ausgewiesen. Mit der im Jahr 2022 zustande gekommenen kantonalen Volksinitiative 50 Meter Hallenbad für Basel jetzt besteht der Antrag, die Bevölkerung über das Anliegen abstimmen zu lassen. Ausserdem werden derzeit zwei überwiesene politische Vorstösse bearbeitet. Dies sind die Motion Aebi betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle und der Anzug Schmid betreffend 50 Meter Schwimmbecken in der Region Basel.

Das Bedürfnis nach mehr gedeckter Wasserfläche ist somit aufgenommen und wird mit Hochdruck bearbeitet. Die Parzelle, auf der sich aktuell das Musicaltheater befindet, ist am besten für ein neues Hallenbad geeignet. Nach Bekanntgabe des geplanten Standorts formulierte sich Widerstand aus der Kulturszene. Im September 2023 kam auch die Initiative Erhalt des Musicaltheaters zustande. Wir haben also aktuell zwei hängige Initiativen, über die das Stimmvolk entscheiden soll. Die beiden Anliegen sollen nicht miteinander vermischt werden. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass zuerst die Frage des Standorts geklärt werden soll, also, ob das Musicaltheater am jetzigen Standort erhalten bleiben soll. Danach soll die generelle Frage nach einem neuen Hallenbad mit einem 50 Meter Becken beantwortet werden.

Die Initiative zum Musicaltheater haben Sie an die BKK überwiesen. Die Kommission berät diese derzeit zusammen mit dem Ratschlag zur Projektierung des neuen Hallenbades. Die Initiative zum Musikertheater soll bis spätestens Mitte März 2025 zu Abstimmung kommen. Die zweite Initiative das im Hallenbad ist aktuell auf das gleiche Datum terminiert.

Der Regierungsrat beantragt aus den genannten Gründen und mit Zustimmung der Initiativkomitees die Verlängerung der Abstimmungsfrist um 18 Monate. So kann gewährleistet werden, dass die beiden Fragen unabhängig voneinander vor das Volk kommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde verzichten Sie, nehme ich an. Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004230, 11.09.24 17:33:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur un- formulierten Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird bis zum 6. März 2026 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative wird bis zum 27. September 2026 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Beschluss zugestimmt mit 74 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung 2023, Bericht der IPK FHNW

[11.09.24 17:33:33, 24.0770.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Zur Ausgangslage: Gemäss dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reporting-Konzept in Form eines Berichtes der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss, Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budget-Vergleich, und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Der Jahresbericht 2023 der FHNW, die Rechnung 2023, die Statistiken 2023 sowie Informationen über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der Hochschulung der FHNW im Berichtsjahr sind online zu finden.

Ich erlaube mir einige persönliche Vorbemerkungen zum heutigen Traktandum, nachdem in den letzten Tagen und Wochen verschiedene Diskussionen zur FHNW und im speziellen zur PH öffentlich diskutiert wurden. Heute ist nicht der Zeitpunkt darüber zu diskutieren. Heute geht es nur um die FHNW-Berichterstattung 2023 und nicht um den Leistungsauftrag 2025 bis 2028. Der wird zurzeit in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt oder ist es bereits behandelt worden.

Zur Kommissionsberatung: Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages für das Jahr 2023 an der Kommissionssitzung vom 24. Juni dieses Jahres beraten. Anwesend waren zudem Regierungsrat Mustafa Atici und zwei weitere Mitglieder des Regierungsratsausschusses, die kantonalen Hochschulverantwortlich in der vier Kantone, die Präsidentin des Fachhochschulrates, der Präsident so wie der Vizepräsident der Direktion der FHNW.

Zur Detailberatung: Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von ungefähr 506 Millionen Fraknen schliesst die FHNW per 31. Dezember 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 9,75 Millionen Franken ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 11,5 Millionen Franken. Das Eigenkapital verringerte sich per Ende 2023 entsprechend von 29 auf 19 Millionen. Am 15. Oktober 2023 waren 13’612 Studierende an der FHNW in 430 Bachelor und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht dies einem Zuwachs von 2 Prozent.

Die IPK zeigte sich zufrieden mit der Entwicklung der Fachhochschule im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2021 bis 2024. Die FHNW konnte die Erwartungen in den Bereichen anwendungsorientierte Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen erreichen oder gar übertreffen. In den letzten Jahren kritisierte die IPK stets die

Entwicklung der Studierendenzahlen. 2023 durften erfreulicherweise deutlich mehr Studierende an der FHNW begrüsst werden und vor allem die Zahlen am Standort Brugg Windisch haben sich positiv entwickelt.

Allerdings zeigte sich in diesem Jahr auch, dass Innovation kostet. So lässt sich der Zuwachs an Neueintritten unter anderem mit neuen Studiengängen erklären, die aber noch nicht dieselbe finanzielle Effizienz aufweisen wie bisherige Studiengänge. Entsprechend haben sich die Durchschnittskosten pro Studierenden erhöht. Die Vorgabe beträgt 28’500 Franken. Die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildung an der FHNW beliefen sich 2023 jedoch auf auf 29’000 Franken und überschreiten somit die Vorgabe des Leistungsauftrags um 1,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 3,5 Prozent.

Hauptverantwortlich für die Zunahme der Durchschnittskosten ist allerdings die Teuerung. Die IPK überzeugte das Argument der Teuerung, sie erwartet aber, dass nach den ersten Erfahrungen auch im Bereich der neuen Studiengänge die Kosten aufgrund von erkannten Synergien gesenkt werden können. Zudem wird die im neuen Leistungsauftrag gefundene Regelung der Teuerung, Koppelung des Lohnaufwands an die Hälfte der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise, positiv auf die Durchschnittskosten wirken. Der 2023 von den neuen Hochschulen erwirtschaftete Forschungsertrag in Höhe von 66 Millionen Franken entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 4,1 Prozent.

Die IPK zeigte sich angesichts dieser Zunahme erfreut und interessierte sich dafür, inwiefern die Zunahme einen Trend abbildet oder wie stark mit diesen Werten kalkuliert werden kann. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass es sich bei Forschungsgeldern um ein hoch kompetitives Umfeld handle, insbesondere bei den nationalen Forschungsgeldern vom Nationalfonds und Innosuisse. Diese Mittel müssen immer wieder neu eingewoben werden, und von einem Trend könne deshalb nicht die Rede sein. Die Konkurrenz habe zudem stark zugenommen, weil die Universitäten sich zunehmend auf nationale Forschungsförderprogramme konzentrieren, da die Option Horizon Europe wegfiel. Es sei künftig sogar von einer noch stärkeren Konkurrenzsituation auszugehen, da das Volumen der Forschungsförderungsprogramme nicht im selben Umfang gewachsen seiein wie die Hochschulen selbst (Anzahl Professuren). Allerdings seien nicht alle Hochschulen der FHNW gleich von der nationalen Konkurrenz betroffen. So handle es sich beispielsweise bei den an der Hochschule für Technik eingeworbenen Forschungsmittel oft um Gelder von Firmen, welche gemeinsam mit der FHNW Innovation entwickeln können.

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts: Gemäss § 16 Abs.5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Die IPK FHNW hat den Geschäftsbericht mit 19 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Antrag an die Parlamente der Trägerkantone: Die IPK beantragt einstimmig mit 19 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen wie folgt zu beschliessen: Erstens, der Bericht der FHNW in über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2023 wird genehmigt. Zweitens, der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der anderen drei Kantone im gleichen Sinne entscheiden. Es ist jetzt an Ihnen, so zu entscheiden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Der Kommissionspräsident hat das Nötigste ausführlich mit den Zahlen erwähnt. Tatsächlich, die Kommission kommt auch in ihrem Bericht zum Schluss, was auch die Regierungen der vier Trägerkantone ähnlich sehen und die Genehmigung beantragen. Es ist sehr erfreulich, dass bei den Studierendenzahlen eine Trendumkehr zu verzeichnen ist und dass auch die Kosten, die in den letzten Jahren zugenommen haben, im Rahmen sind. Es geht zu wesentlichenTeilen um die Teuerung gut, und der Leistungsausweis fällt damit im dritten Berichtsjahr der Leistungsperiode 2021-2024 4 insgesamt positiv aus. Die Fachhochschule erfüllt damit auch wieder etwas sehr Wichtiges, vor allem für die wirtschaftsnötigen Fachkräfte. In diesem Bereich leisten sie eine hervorragende Arbeit und daher bitten wir Sie, die Berichterstattung der FHNW zum Jahr 2023 so zur Kenntnis nehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004233, 11.09.24 17:44:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 wird genehmigt.

2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Ich sehe, dass Regierungsrätin Esther Keller extra gekommen ist und beantrage Ihnen, das Traktandum 11 ebenfalls zu überspringen und noch Traktandum 12 zu beraten.

12. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall», Bericht der BKK

[11.09.24 17:45:14, 23.0948.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): 1993 wurde die archäologische Informationsstelle Basel, 80 vor Christus Murus Gallikus, der Keltenwall, eröffnet. Er war bis 2020 Bestandteil des öffentlichen Raums und jederzeit uneingeschränkt zugänglich. Als 2020 die angrenzende Primarschule in Betrieb genommen wurde, musste die Informationsstelle vor allem aus Sicherheitsgründen umgestaltet werden. Die Erdfenster die scharfe Kanten aufweisen und keine Absturzsicherung haben, mussten eingezäunt werden. Der freie Zugang zur Informationsstelle wurde eingeschränkt, da sich Besuchende und Kinder auf dem Pausenhof mischten, und Basel Tourismus stellte seine Gruppenführungen ganz ein.

Mit der nun geplanten Umgestaltung soll die Informationsstelle für die Öffentlichkeit wieder uneingeschränkt zugänglich werden, indem ein direkter Zugang von der Rittergasse in den unterirdischen Ausstellungs- und Informationsraum geht. Zudem wird dadurch auch erreicht, dass der Primarschule circa 50 m2 mehr Pausenhof zur Verfügung steht.

Dass durch dieses Umgestaltungsprojekt das touristische und kulturelle Angebot Basels vergrössert werden kann, begrüsst die BKK sehr, zumal die geplante Schulung der Stadt Führerinnen und Stadtführer sowie auch die aktive Bewerbung des neuen Angebots über Basel Tourismus, wohl viel dazu beitragen wird, um die prognostizierten jährlichen Besucherströme von ungefähr 50’000 Personen auch zu erreichen. Ebenfalls begrüsst es die BKK, dass die neugestaltete Informationsstelle gezielt auch als ausserschulischer Lernort genutzt werden kann. So wird einerseits ein rollbarer Reisekoffer in die Keltenzeit erstellt, deren Schulen in einem eigens dafür vorgesehenen oberirdischen Raum zugänglich sein wird. Andererseits wird die Informationsstelle täglich von 8 bis 10 Uhr ausschliesslich Schulklassen zugänglich sein.

Am Hearing mit der Verwaltung hat sich die BKK erkundigt, ob die Informationsstelle bewacht wird und ob man mit Vandalismus rechnen müsse. Gemäss Auskunft werde der Ort videoüberwacht sein und eine Sicherheitsfirma werde den Ort täglich schliessen. Am Morgen werde die Öffnung automatisch erfolgen. Zudem werde der Kubus nachts beleuchtet. Vandalismus werde nicht befürchtet, da die Erfahrungen bei den anderen archäologischen Informationsstellen in dieser Beziehung gut seien.

Die BKK hat sich auch nach der oberirdischen Gestaltung der Informationsstelle und des Pausenhofs erkundigt. Neben dem Eingangskubus werden oberirdisch noch zwei Wallkörper, die dem ursprünglichen Verlauf der spätkeltischen Befestigung

folgen, stehen. Diese sollen aus lehmfarbenem Beton sein und sich gut in die Umgebung einfügen. Der Kommission ist es ganz wichtig, dass diese Wallkörper nicht einfach als Betonklötze auf dem Pausenhof stehen, sondern sich wirklich gut in die Umgebung einfügen. Zudem regt die BKK an, dass der Pausenhof bestmöglich begrünt wird und möglichst viele Schatten spendende Bäume gepflanzt werden. Ebenfalls regt die Kommission an zu prüfen, ob die Installation einer Photovoltaikanlage sinnvoll wäre.

Die BKK hat die Baukosten in Höhe von 2,972 Millionen Franken nicht vertieft geprüft, taxiert sie aber als nachvollziehbar. Einstimmig beantragt die Kommission dem Grossen Rat, der Umgestaltung der archäologischen Informationsstelle, wie vom Regierungsrat vorgelegt, zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist tatsächlich ein Ort, an dem viele vorbeigehen und gar nicht realisieren, was das für ein geschichtsträchtiger Ort ist. Dort haben nämlich vor mehr als 2000 Jahren die Kelten die erste Basler Stadtbefestigung gebaut, den Murus Gallikus. Der Ort ist eben eine Fundstelle auch von nationaler Bedeutung.

Wir danken der BKK ganz herzlich für die Beschäftigung mit diesem Ratschlag und wir bitten Sie hier um Unterstützung. Wir möchten eben die Gelegenheit des Umbaus auch nutzen, um die Geschichte des Orts besser zu erzählen. Es soll ein unterirdisches Besuchszentrum geben, das auch die Historie des Orts vermitteln kann und das ist auch ein weiter Puzzle-Stein für Basel Tourismus, für generell den Tourismus hier und das kulturelle Angebot in Basel. Schon in der alten Form mit diesen Guckfenstern, die ja nicht besonders modern waren, wurde die Stätte doch immer wieder rege besucht und der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer neuen Vermittlungsform und einer besseren Zugänglichkeit das Interesse an der Geschichte des Orts auch noch einmal zusätzlich geweckt und gefördert werden kann.

Wir würden uns deshalb über eine Unterstützung sehr freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich nehme an, Regierungsrätin Esther Keller und Franziska Roth verzichten in der zweiten Runde. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA . Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0004236, 11.09.24 17:52:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Realisierung der Umgestaltung der archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 2'972’000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

1. Fr. 2'008’000 für die Umgestaltung der archäologischen Informationsstelle zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung».

2. Fr. 603’000 für die Szenografie und die Betriebseinrichtungen/Ausstattung der Umgestaltung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 7 «Kultur».

3. Fr. 272’000 für die Ausgrabung und Sicherung sowie organisatorische und wissenschaftliche Projektbetreuung der archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements.

4. Fr. 10'000 für die Pauschale für den Gebäudeunterhalt als jährliche Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

5. Fr. 79'000 für den Betrieb der archäologischen Informationsstelle und die Vermittlung der archäologischen Bodenforschung als jährliche Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 84 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Schluss der 26. Sitzung

17:53 Uhr